

# Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.  
(Hallischer Courier.)

Politisches und  
für Stadt



literarisches Blatt  
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.  
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Ebr. 6 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Ebr. 12 1/2 Sgr.  
Insertionsgebühren 1 Sgr. 6 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N 110.

Halle, Dienstag den 15. Mai  
Hierzu zwei Beilagen.

1866.

## Deutschland.

Berlin, d. 13. Mai Nachmittags. Der so eben ausgegebene „Preussische Staats-Anzeiger“ enthält folgende, die theilweise Aufhebung der Wucherergesetze betreffende Verordnung:

Nachdem die gesetzliche Beschränkung des vertragsmäßigen Zinsfußes für Darlehen, welche Kaufleute aufnehmen, durch die Einführung des deutschen Handelsgesetzbuches fortgefallen ist, sind die dem Kaufmannstande nicht angehörigen Gewerbetreibenden insofern in Rücksicht gerathen, als sie auf dem Geldmarkte mit den Kaufleuten nicht zu konkurriren vermögen, sobald daselbst der Zinsfuß das nach dem allgemeinen Gesetze zulässige höchste Maß übersteigt.

Dieser unvermeidbare Uebelstand beginnt sich bei der jetzigen unruhigen Gestaltung des Geldmarktes bereits sehr fühlbar zu machen und es ist leider nach früheren Erfahrungen nicht zu bezweifeln, daß die gegenwärtige Lage der Dinge für den kredit-suchenden Theil der nicht zu den Kaufleuten gehörigen Gewerbetreibenden, insbesondere der Landwirthschaft, noch drückendere Folgen herbeiführen wird. Diese Befürchtung ist um so mehr zu rechtfertigen, als auf der einen Seite die Neigung der Privatkapitalien, vom Geldmarkte sich zurückzuziehen, gerade jetzt in stärkerer Maße als in den früheren Jahren herortritt und auf der anderen Seite die Güterbesitzer wegen der letzten unangenehmen Erndten und der niedrigen Getreidepreise kreditbedürftiger sind als je.

Es ist deshalb nach unserer Ueberzeugung für eine große und gewichtige Klasse der Staatsangehörigen ein ungewöhnlicher Nothstand vorhanden, dessen Beseitigung zu bringen ist, daß wir uns auf Grund des Art. 63 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 für verpfichtet und beehrt erachten, Eurer Königl. Majestät den Vorschlag einer Allerhöchsten Verordnung allernachdrücklichst vorzuschlagen, da das Verschreiten des ordentlichen Gesetzes der Vergebung, welches wir bereits vor dem Besatze der gegenwärtigen Verfassung in Aussicht genommen hatten, für die Erreichung des Zweckes zu spät kommen würde.

Durch die Verordnung sollen die bestehenden Beschränkungen des vertragsmäßigen Zinsfußes und der Höhe der an die Stelle der Zinsen tretenden Conventionalstrafen für alle Darlehen aufgehoben werden, zu deren Sicherheit nicht unbewegliches Eigenthum verpfändet wird. Insofern wird also die den Kaufleuten schon bestehende Beschränkung des Zinsfußes, welchen sie für das Leihen von Kapitalien bezahlen wollen, ungehindert durch das Gesetz frei zu normiren, auch den übrigen Staatsangehörigen beigegeben, damit dieselben die Mittelvermehrung im Kreditverkehr nicht ferner erschwert bleibt und folgerweise verliert in Betreff der erwähnten Darlehen die Bestimmung des §. 263 des Strafgesetzbuches ihre Bedeutung. Um aber gleichzeitig zu verhindern, daß die außerordentliche Noth eines Schuldners dazu mißbraucht werde, ihn auf lange Zeit hinaus zur Zahlung höher Zinsen zu verpflichten, soll dem Schuldner jederzeit gestattet sein, Darlehen, deren Zinsfuß über Conventionalstrafe sechs Prozent übersteigt, zu kündigen und nach dreimonatlicher Frist zurückzahlen, was ihn eine dem zumwiderlaufende Abrede daran nicht hindert. Der Schuldner kann sich mithin von der schwereren Zinslast befreien, sobald es ihm gelingt, ein billigeres Kapital zu erhalten. — Auf Kaufleute findet die Vorschrift wegen der Kündigungsbefugniß nicht Anwendung, weil sich der §. 1 der Verordnung, der von bestehenden Zinsbeschränkungen handelt, überhaupt auf dieselben nicht bezieht.

Von einigen Seiten hat man zwar die Fortdauer der Schranken des Zinsfußes auch für solche Darlehen, zu deren Sicherheit unbewegliches Eigenthum verpfändet wird, als ein unerlässliches Kennzeichen des Gewerbetreibenden erklärt, welches den Grundbesitzern durch Absetzung der Hypotheken-Kapitalien in andere Kanäle zum Schaden gereichen werde. Von anderen Seiten werden aber an den Befehl dieser Schranke eine große Beschränkung wegen eines nachhaltigen Steigens der Hypothekenzinsen und der damit verbundenen Entwertung des Grundbesitzes geknüpft. Wir haben deshalb geglaubt, unsere Vorschläge auf das dringendste praktische Bedürfnis beschränken und weitere Erfahrungen abwarten zu müssen, ehe an die Freigabe der Verordnungen über die Höhe des Zinsfußes bei Darlehen, zu deren Sicherheit unbewegliches Eigenthum verpfändet wird, heranzutreten ist.

Die Vorschriften des Gesetzes vom 2. März 1857 wegen des Kreditgebens an Wucherer, so wie die privatrechtlichen Bestimmungen in Ansehung der Zinsen von Zinsen und der Inoblit der Pfandbesitzes-Regelungen dieselben unangetastet.

Eure Königl. Majestät bitten wir hiernach ehrsüchtigst: den beiliegenden Entwurf einer Verordnung über die vertragsmäßigen Zinsen durch Ihre Majestät Wohlgefallen genehmigen zu wollen.  
Berlin, den 11. Mai 1866.

Das Staats-Ministerium.  
Graf von Bismarck, von Bodelschwingh, von Moon, Graf von Jepsen, von Müllers, Graf zur Lippe, von Selchow, Graf zu Eulenburg, an des Königs Majestät.

Verordnung über die vertragsmäßigen Zinsen.  
Wir Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen etc. verordnen auf Grund des Art. 63 der Verfassungsurkunde vom 31. Jan. 1850, auf den Antrag Unseres Staatsministeriums, was folgt:

§. 1. Die bestehenden Beschränkungen des vertragsmäßigen Zinsfußes und der Höhe der Conventionalstrafen, welche statt der Zinsen für den Fall der zur bestimmten Zeit nicht erfolgten Rückzahlung eines Darlehens bedungen werden, sind für Darlehen, zu deren Sicherheit nicht unbewegliches Eigenthum verpfändet wird, aufgehoben. Dergleichen Darlehen kann der Schuldner, auch wenn ein späterer Zahlungstermin verabredet ist, jederzeit kündigen, und nach Ablauf einer dreimonatlichen Frist zurückzahlen, sofern der Zinsfuß oder die Conventionalstrafe sechs Prozent übersteigt.

§. 2. Wird die Zahlung eines solchen Kapitals — §. 1 — verzögert, so bleibt, wenn ein höherer, als der für Zögerungszinsen bestehende Zinsfuß bedungen war, dieser höhere Zinsfuß, auch für die Zögerungszinsen maßgebend.

§. 3. Die privatrechtlichen Bestimmungen in Ansehung der Zinsen von Zinsen und die für die gewerblichen Pfandbesitzer Anstalten gegebenen Vorschriften werden durch dieses Gesetz nicht geändert.

§. 4. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Wirksamkeit.

Urkundlich unter Unserer Höchstseigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königl. Inseigel.  
Gegeben Berlin, den 12. Mai 1866.

Wilhelm.  
Graf v. Bismarck-Schönhausen, v. Bodelschwingh, v. Moon, Graf v. Jepsen, v. Müllers, Graf zur Lippe, von Selchow, Graf zu Eulenburg.

Der „Preuss. Staats-Anzeiger“ bringt ferner folgende Bekanntmachung:

Das mittelst Bekanntmachung vom 23. v. Mts. ausgesprochene Verbot des Debits der in Wien erscheinenden Zeitung „Die Presse“ wird hierdurch wieder aufgehoben. Berlin, d. 12. Mai 1866. Der Minister des Innern. Graf zu Eulenburg.

Da die „Wiener Presse“ erst ganz vor Kurzem verboten wurde und die neueste „Norddeutsche Allg. Zeitung“ noch einen sehr heftigen polemischen Artikel gegen dieselbe bringt, so ist das Motiv zu jenem ministeriellen Erlaß schwer erklärlich.

Das Gerücht, es sei gestern Abend Drede ergangen, den Rüstungen keine weitere Ausdehnung zu geben, als sie bis jetzt gewonnen haben, findet in unterrichteten Kreisen keine Bestätigung. Dasselbe scheint aus dem schon gestern umlaufenden, aller Begründung entbehrenden Gerücht über die Ankunft eines österreichischen Erzherzogs am hiesigen Hofe in außerordentlicher Mission entsprungen zu sein; wenigstens führen dem Aufseine nach beide Gerüchte auf dieselben Quellen zurück. Ein anderes Gerücht will wissen, daß zwischen Dänemark und Oesterreich ein Bündniß abgeschlossen sei. Was an demselben Wahres ist, läßt sich natürlich nicht übersehen, indes wird es als verlässlich bezeichnet, daß die dänische Kriegsflotte Rüstungsbefehl erhalten. — Die diesseitige Regierung hat an Hannover eine Sommatation abgeendet und in derselben unbedingte Neutralität gefordert. — In Regierungskreisen wird, wie man uns mittheilt, die Anerkennung und Proklamirung der Deutschen Reichsverfassung von 1849 in Betracht gezogen. (B. Fig.)

Der „Köln. Ztg.“ wird von hier telegraphisch gemeldet: Es wird noch immer bezweifelt, daß die österreichische Dipsche vom 4. Mai wegen der Entwaffnung preussischerseits am 8. beantwortet worden sei. — Der russische General Prinz Wittgenstein machte, nachdem er von Sr. Maj. dem Könige empfangen worden war, dem Minister-Präsidenten einen längeren Besuch. — Die Nachricht der „Independance“, Rußland habe in Berlin erklärt, wenn Preußen angreife, werde sich Rußland auf Oesterreichs Seite stellen, wird in gewöhnlich unterrichteten diplomatischen Kreisen als vollkommen unbegründet angesehen. — Man

vermuthet, Hannover werde zur Aufklärung über seine militärische Stellung irgendetwas veranlassen werden.

Der König hielt Freitag Vormittag an das Lehr-Infanterie-Bataillon zu Potsdam eine kräftige Ansprache, in welcher er, wie der „Publicist“ wissen will, dasselbe aufforderte, sich in dem bevorstehenden Kriege brav und tapfer zu halten. Der österreichische Militär-Bevollmächtigte war dabei anwesend (?).

Sämmtliche Intendantur-Bezirke haben gestern Ordre erhalten, sich marschbereit zu halten, um jeden Augenblick mit den betreffenden Truppenheilen ins Feld rücken zu können.

Während des mobilen Verhältnisses der Armee ist ein so gesteigerter Bedarf an Officieren für die verschiedenen Truppenformationen etc. eingetreten, daß man nicht allein eine große Anzahl von bei Militärbildungsanstalten commandirten Lehrern wieder zum activen Dienst herangezogen, sondern auch, und insbesondere bei der Artillerie, bereits zur Disposition gestellte und pensionirte Officiere wieder zu den Fahnen einberufen hat.

Infolge der unterm 5., 7. und 8. d. M. angeordneten Mobilmachung der Armee ist die General-Kriegskasse als Centralkasse für die mobile Armee errichtet und die Stelle des General-Kriegszahlmeisters und Kantanten dem Kriegszahlmeister und Rechnungsrathe Boywod, des Kriegszahlmeisters und Controleurs bei derselben dem Kassirer und Rechnungsrathe Neumann, beide bisher bei der General-Militärkasse, verliehen worden. Die General-Kriegskasse hat ihren Sitz in Berlin, Klosterstraße Nr. 76.

Da unterm 5. d. M. Allerhöchsten Orts die Mobilmachung des Heeres angeordnet ist, so hat jeder Wehrpflichtige, welcher seinen bisherigen Wohnort verläßt, seine bisherige Ortsbehörde alsbald von dem neuen Aufenthalt verfassungsgemäß zu unterrichten, daß eine Einberoderung ihn sicher und rechtzeitig erreiche. Gegen Wehrpflichtige, welche dies versäumen, wird die Untersuchung wegen Entziehung der Wehrpflicht bei Eintritt einer Mobilmachung eingeleitet und deren kriegsrechtliche Befreiung zur Zeit nach aller Strenge des Gesetzes erfolgen. Uebrigens entspreche mit der Mobilmachung alle Auslandsbewilligungen auch für die, welche behufs der Ausbildung in Kunst und Gewerbe sich auf Reisen begeben, wobei zu bemerken, daß kein mobilisirter Truppentheil einjährige Freiwillige annehmen darf.

Das wichtigste und charakteristischste Merkmal der gestrigen Börse war das überaus starke Weichen der fremden Wechselcourse, welches Dimensionen annahm, wie wir uns derselben überhaupt nicht erinnern. Die Erscheinung hat für den unbefangenen Beobachter nichts Auffallendes, denn es hatte in der letzten Zeit eine so krankhafte Speculation in fremden Devisen, und namentlich in London, Platz gegriffen, daß schon deshalb ein Rückschlag fast nothwendig wurde. Man hatte bisher sich dem Wahne hingeeben, daß man unter den jetzigen Verhältnissen nichts Besseres thun könne, als möglichst sein Geld nach England zu schicken, oder, was auf dasselbe herauskommt, sich Londoner Wechsel zu kaufen. In dem Augenblicke, wo nun eine Reihenfolge von großen Fallimenten in London eintritt und wo namentlich die Eventualität einer Suspendirung der Englischen Bankakte näher rückt, wo man also die Möglichkeit ins Auge fassen muß, daß auch dort einmal ein Zwangscurseus für Papiergeld eintreten könne, beginnt ein schnelles Ueberschlagen aller dieser fremden Devisen, das noch dadurch vermehrt wird, daß in der That zahlreiche Verkäufe behufs Geldbeschaffungen erforderlich werden. Nur so ist ein so tiefes Weichen der Wechselcourse erklärlich, wie es aus dem gestrigen Coursbericht sich ergibt. Zunächst von den Londoner Wechseln ausgehend, erstreckte sich dasselbe schnell über sämtliche Devisen. Man wollte wissen, daß auch die Preussische Bank starke Verkäufe in fremden Devisen ausgeführt und so das ihrige dazu beigetragen habe, der Erkenntniß Raum zu schaffen, daß es noch nicht an der Zeit sei, fremde Devisen auf Kosten der Preussischen Valuta zu begünstigen.

Die bessere Stimmung der Pariser Börse scheint vornehmlich auf eine Andeutung zurückzuführen zu sein, welche der Abend-Moniteur vom 10. unter der Rubrik Florenz bringt. Dieselbe lautet, wie folgt: „Man hört noch immer versichern, daß diplomatische Einflüsse in Wien die Traditionen der Oesterreichischen Politik in Betreff der Venetianischen Frage erschüttert haben, und Manche glauben, hinter dem von Kriegswelten schwarzen Horizonte die beruhigenderen Anzeichen eines Congresses zu erblicken, auf welchem die verschiedenen Fragen, die jetzt Europa's Ruhe bedrohen, mit um so mehr Chancen auf Lösung austreten würden, je reifer sie in der Angst vor einem allgemeinen Conflite geworden seien. Auf jeden Fall ist es gewiß, daß die Italienschen Rüstungen, obwohl dieselben in Venetien wie in Italien vorangehen, bis jetzt weder auf der einen noch der anderen Seite eine provocirende Thatfache herausgestellt haben. Oesterreich scheint eine beobachtende Stellung einnehmen zu wollen, und Italien kennt zu gut die Verantwortlichkeit, wenn es der angreifende Theil wäre. Dies ist der Stand der Dinge; das Bedrohliche desselben ist nicht zu läugnen, aber er ist minder drohend, als die Mehrzahl der Blätter ihn darstellt, und man kann jede Explosion der Feindseligkeiten zwischen Italien und Oesterreich als noch auf unbestimmte Zeit verschoben betrachten, wenn das Feuer nicht etwa in Deutschland ausbricht.“ Auch in London waren gestern Gerüchte über eine stiebliche Lösung des Oesterreichisch-Italienschen Conflites verbreitet; man ging dort sogar so weit, nicht mehr von einem Congress, nicht mehr von Verhandlungen über das Project, sondern von dem Verkauf Venetiens als einer nahe bevorstehenden Thatfache zu reden. Aufcheinend liegen die Gerüchten Mittheilungen aus Wien zu Grunde. Auch hierher, nach Berlin, wurde gemeldet, es seien ja eben zwischen Oesterreich und Frankreich Verhandlungen im Zuge, deren Resultat geeignet wäre, die ganze politische Constellation total zu verändern. Es handelte sich um ein Arrangement, in Folge dessen Oester-

reich von der Last befreit würde, einen zweifachen Krieg, nämlich im Norden und im Süden, zu führen. Solange diese im Zuge befindliche Transaction so dürfte Preußen inne werden, daß es ganz isolirt den Kampf gegen Oesterreich aufnehmen. Die Mittheilung spricht nicht direct, sondern nur andeutungsweise von den Absichten in Bezug auf Venetien, während der Schlußatz offenbar darauf berechnet ist, in Preußen und zwar sowohl bei der Regierung wie auf dem Geldmarkte Eindruck zu machen. Eben deshalb müssen die ganzen Nachrichten wohl mit Vorsicht aufgenommen werden.

General-Major v. Stüdradt, Commandeur der 16. Infanterie-Brigade, ist zum ersten Commandanten von Erfurt ernannt worden.

Das preussische Volk hat durch die Auflösung des Abgeordnetenhauses Gelegenheit erhalten, den Rüstungen zu einem auswärtigen Kriege Rüstungen gegen die Gegner der freiheitlichen Entwicklung im Innern zur Seite zu stellen. Wir glauben, es wird die Pflicht erkennen, alsbald Vorbereitungen zu den Neuwahlen zu treffen. Sind die Neuwahlen auch noch nicht angeordnet, so ist die Aufschreibung derselben doch ehestens zu erwarten. Nach Art. 51 der Verfassung müssen im Fall der Auflösung der Kammer innerhalb eines Zeitraumes von 60 Tagen nach der Auflösung, gegenwärtig also bis zum 8. Juli c., die Wähler und innerhalb eines Zeitraums von 90 Tagen nach der Auflösung, gegenwärtig also bis zum 7. Aug. c., die Kammer versammelt werden. Die Zeit bis dahin erscheint zwar in Anbetracht der Klarheit der großen Majorität des preussischen Volkes über die Aufgaben, welche im Wahltermine zu erfüllen sind, zu den Vorbereitungen ausreichend bemessen. Allein, es können unseres Erachtens sehr leicht Zustände eintreten, welche jede Stunde als eine unüberbrücklich vorläufige erscheinen lassen. Es steht einerseits noch nicht fest, ob die Regierung die verfassungsmäßige Frist vollständig ausnutzen wird. Andererseits ist aber auch die gegenwärtige Lage des Landes und das Recht der Regierung aus dem §. 16 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Betracht zu ziehen. Dort heißt es: „Auch wenn der Belagerungszustand nicht erklärt ist, können im Falle des Krieges oder Aufruhrs bei dringender Gefahr für die öffentliche Sicherheit die Art. 5 (persönliche Freiheit), 6 (Unverletzlichkeit der Wohnung), 27 (Pressfreiheit), 28 (Pressvergehen unterliegen dem allgemeinen Strafgesetze), 29 (Versammlungsrecht), 30 (Vereinsrecht) und 36 (Beschränkung der Befugnisse der bewaffneten Macht) der Verfassungsurkunde oder einzelne derselben vom Staatsministerium zeit- und diskretweise außer Kraft gesetzt werden.“ Wir behaupten keineswegs, daß die Regierung schon jetzt daran denke, von diesem Rechte Gebrauch zu machen, obwohl wir die Situation nicht mehr günstig beurtheilen, nachdem nicht gleichzeitig mit der Auflösung des Abgeordnetenhauses ein Systemwechsel durch einen, wenn auch nur theilweisen Ministerwechsel angedeutet ist. Wir fassen nur die Möglichkeit ins Auge, daß die Ereignisse die Regierung zu weiteren Schritten drängen. Angesichts dieser Möglichkeit kann und darf die liberale Partei keinen Augenblick verlieren, sich zu dem bevorstehenden Wahlkampfe zu rüsten um ihm mit derjenigen Siegesgewissheit entgegen gehen zu können, die unter normalen Verhältnissen gerechtfertigt erscheinen würde.

Die gestern im Saale des Handwerker-Vereins stattgehabte, von ca. 3000 Personen besuchte Volksversammlung nahm einstimmig ein aus sechs Punkten bestehendes Wahlprogramm an, das besonders die Herstellung des verfassungsmäßigen Subjektrechts des Abg. betont; ebenso ein Amendement, die Abg. zu verpflichten, dem Ministerium Bismarck keine Anleihe für seine auswärtige Politik zu bewilligen.

Am Mittwoch hat die gerichtliche Vernehmung des Minister-Präsidenten Grafen v. Bismarck wegen des gegen ihn gerichteten Mordversuchs in seiner Behausung stattgefunden. Die „Kreuzzeitung“ meldet folgende thatsächliche Feststellungen: Der von dem Mörder gebrauchte Revolver war zwar klein, aber, wie eine sachverständige Beurtheilung ergibt, von ausgezeichneter Arbeit. Das Kaliber wurde durch die längliche Form der Spitzkugel verstärkt. Da die Schusswaffe nach dem System Besançon konstruirt ist, war eine Verladung unmöglich. Das in dem Logis des Verbrechers vorgefundene Patronenkästchen in rothem Maroquin enthielt noch einige 40 gut gearbeitete Patronen mit den Messinghülsen. Sieben leere Stellen im Kästchen zeigen, daß sieben Patronen verbraucht sind; die eine zum Probiren, die sechs andern zum Attentat. Die Nachricht, daß eine der Kugeln nicht abgeschossen sei, hat sich nicht bestätigt. Die gerichtliche Ermittlung hat festgestellt, daß vier der Kugeln den Ministerpräsidenten berührt haben; die Kugel des einen Schusses, welcher gegen den Rücken des Ministers gerichtet war, durchdrang die Taille des Ueberrocks, zwei Böcher, wo sie ein- und ausging, zurücklassend. Drei Kugeln haben den Minister von vorn auf der Brust getroffen, die eine augenscheinlich in dem Momente, als Graf v. Bismarck auf den Mörder eindrang. Sie traf die Wölbung der rechten Brust, drang durch den Paletot, machte eine Prellung und glitt ab. Die zwei anderen Schüsse trafen den Minister aus nächster Nähe. Die letzte Kugel wurde durch eine Wendung des Minister-Präsidenten zu einem Streifschuß über die rechte Brust. Die erste Kugel aber, die der Graf ganz unvorbereitet erhielt, ist vollständig auf den Brustknochen aufgeschlagen und kraftlos geblieben. Eine Contusion und Anschwellung der Knochenhaut ist Alles, was sich von der Wirkung dieses Schusses noch zeigt.

Die „Gerichts-Zeitung“ schreibt: Als auf der Post das Attentat gegen den Grafen Bismarck und der Name des Thäters bekannt wurde, entsann sich ein Postbeamter, daß an demselben Tage ein dicker Brief an „Karl Blind in London, recommandir.“ zur Post gegeben und bereits abgegangen war. Der Beamte machte hiervon seinem Vorgesetzten Anzeige, welcher wieder dem Staatsanwalt Mittheilungen machte und es wurde der Brief auf Befugung desselben per Telegraph angehalten. Es ist ein sehr umfangreiches Schriftstück und enthält das

Testament des Cohen Blind. Der Sohn theilt darin seinem Vater seinen unumstößlichen Entschluß mit, den Grafen Bismarck zu erschießen, da er ihn für den ärgsten Feind der Freiheit Deutschlands halte. Er setzt ferner seinem Vater weitaufsig auseinander, daß die That dringend nothwendig sei, um Deutschland zu retten und einig zu machen, da sie den Herrschern Deutschlands Furcht einflößen und dieselben dahin bringen werde, eben so wie Louis Napoleon zu handeln, der ja auch nach dem Drifin'schen Attentat Italien frei und einig gemacht habe. Blind versichert seinem Vater, daß er den Entschluß für sich allein gefaßt und daß er keine Genossen habe. Höchst wahrscheinlich sei es, daß er bei der Ausführung der That sein Leben verliere; jedenfalls sei er auf alles gefaßt und wolle daher hiermit sein Testament machen. Seinem Vater theilte er darauf mit, daß er verschiedene Werthpapiere besitze, wo sich dieselben befinden, und setzt seine Schwester zur Universalerbin seines Vermögens ein. Der ganze umfangreiche Brief athmet dieselbe kalte Entschlossenheit, die Blind in so erschreckender Weise bei der Ausführung des Attentats und bei seinem Selbstmorde gezeigt hat.

Der „Köln. Ztg.“ wird aus Hohenheim, d. 9. Mai, geschrieben: „Ein gefriges Telegramm aus Berlin bezeichnet F. C. Blind als einen Stadirenden Hohenheims, welcher zur Begehung seiner That nach Berlin gereist sei. Diese Nachricht ist dahin zu berichtigen, daß Blind, welcher nicht Würtemberger ist, schon am 9. März, dem Schlusse des Wintersemesters, die Akademie verlassen hat, um sich auf landwirthschaftliche Reisen zu begeben. In Hohenheim, wo Angehörige der verschiedensten Nationalitäten, frei von jedem politischen Streibe, friedlich ihrem Studium obliegen, ist man durch die Nachricht von dem verbrecherischen Unternehmen Blinds um so mehr überrascht, als Blind daselbst eifrig und mit bestem Erfolge studirt und sich akademische Auszeichnungen erworben hat. Blinds wissenschaftliche Thätigkeit und sein Berufsstudium veranlassen mehrere Professoren der Akademie, ihn auf seinen Wunsch hin für die erwählte Reise mit Empfehlungsbrieffen an verschiedene landwirthschaftliche Notabilitäten Deutschlands zu versehen.“

Karl Blind in London hat sich in einem herzerkütternden Briefe mit der Bitte an Rechtsanwält Ewald gewendet, sich für die Befreiung eines „ehrenvollen Begräbnisses“ seines Eiselöhnes bei den betreffenden Behörden zu verwenden, sowie die Erlaubniß zu erwirken, einige Haarlocken des Verstorbenen zu entnehmen und der tiefeugebten Familie überfenden zu dürfen. Die Bitte traf zeitig genug ein, indem die für einen solchen Fall vorgeschriebene Beerdigung noch nicht erfolgt war. Wie die „Volksztg.“ berichtet, sind sämmtliche hierbei theilhabende Behörden in humaner und bereitwilliger Weise auf die Wünsche der Eltern ohne weiteren Anstand eingegangen und hat in Folge dessen die Privatbeerdigung des unglücklichen jungen Mannes vorgestern Abend spät auf dem Kirchhof der betreffenden Pfarochie auf Kosten der Eltern stattgefunden.

Die Anklage gegen Zwesten, welche auf Grund des bekannten Dextribunalbeschlusses von Neuem eingeleitet worden war, ist, wie der „N. F. Z.“ geschrieben wird, am vorigen Freitag von hiesigen Stadtgericht zurückerwiesen worden, die Beschwerde des Staatsanwalts über diesen Beschlusse geht nun ebenfalls wieder eventuell bis an das Dextribunal, das nun allerdings für den Einzelfall sein Erkenntniß vom 29. Januar bementiren kann, ohne deshalb jedoch die allgemeine Gefahr jenes Präjudizes irgendwie zu schmälern.

Wir haben nach einem rheinischen Blatte die Gerüchte wegen Verkauf der Saarbrückener Kohlengruben erwähnt. Nach der „Kreuzzeitung“ sind diese Nachrichten, speciell auch die Befreiung des Hrn. v. d. Seydt an dem Unternehmen, durchaus unbegründet.

Soviet der „Spen. Ztg.“ bekannt geworden ist, hat die k. Regierung zu Potsdam die von der Stadtverordneten-Versammlung vorgenommenen Stadtratswahlen ohne Weiteres bestätigt, und würden daher die Stadtverordneten Heyl, Paetel, Moskau, Bernbard, Schneider, Halse als Mitglieder des Magistrats eintreten. Nur die Wahl des Stadtverordneten v. Hennig soll die Bestätigung nicht erhalten haben.

Die Anhaltische Eisenbahndirection macht bekannt, daß vom 15. d. Mts. ab der von Berlin nach Köberau-Dresden um 12 Uhr abgehende Zug, desgleichen der von Köberau-Dresden um 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr Vormittags nach Berlin abgehende Zug wegen anderweitiger „Inanspruchnahme“ der Betriebsmittel vorläufig eingezoogen werde, auch könne vom 15. d. Mts. ab die reglementmäßige Lieferzeit der Güter nicht garantiert werden.

Man berichtet aus Kiel: Fast sämmtliche größeren Dampfschiffe der preussischen Marine, mit Ausnahme der in die südamerikanischen Gewässer entsandten Corvette „Mineta“ und der noch im Mittelmeer weilenden „Nymphe“, sind jetzt im hiesigen Hafen versammelt, nämlich „Arcona“, „Hertha“, „Sazelle“, „Augusta“, „Victoria.“ Die beiden letztgenannten Schiffe liegen noch vollständig abgetakelt und mit Schutzdach versehen im Winterlager. An preussischen Segel-Kriegsschiffen sind hier: Fregatte „Gefion“, Brigg „Kover“ und Brigg „Musito“; endlich das Caserneneschiff „Barbarossa“ und einige Dampfschiffen.

Während die Wiener „Presse“ ausruft: „Oesterreich dürfe sich nicht mit der Demüthigung Preussens begnügen, es müsse dasselbe ganz zu Boden werfen; kein Dmütz, sondern ein Sena“, fagen die „Wiltzischen Blätter“ in Preußen: „Alle alten, jama verharrensten Wunden reifen dann (wenn der Krieg ausbricht) um so mehr wieder auf, und „Dmütz“ soll dann in Dmütz seine blutige Reoanche finden.“

Ueber die östereichischen Rüstungen gehen Berliner Blättern folgende Nachrichten zu: Aus Galizien wird der Abmarsch fast sämmtlicher Feldtruppen nach Böhmen gemeldet. Soweit es möglich ist, sind die Truppen mit der Eisenbahn besetzt; ein Theil aber befindet sich auf dem Fußmarsche. Vor einigen Tagen schon sind die Husaren-

Regimenter auf diesem Wege abgerückt; den Schluß dieserzüge hat jetzt ein Ulanen-Regiment gemacht. Sämmtliche längs der oboerschliesischen Grenze gelegenen östereichischen Drie sind mit kleinen Truppenabtheilungen besetzt und es ist hierzu sowohl Infanterie als Kavallerie verwendet. Die Heereskule, welche in Böhmen sich unserer Grenze gegenüber formirt, ist besonders stark an Kavallerie und neuerdings durch Dragoner und Husaren aus Wien verstärkt worden. Es finden ununterbrochene Züge statt, so daß die Truppenmasse fortbauend an Umfang gewinnt. — In Pardubitz werden umfangreiche Vorbereitungen zur Aufnahme des Hauptquartiers des Feldmarschalls Benedek getroffen; hier und in der Umgegend scheint der Mittelpunkt der Truppenkonzentrationen sich zu bilden. Josephstadt und Theresienstadt werden mit neuen Festungswerken versehen; die alten werden verstärkt, die Schanzarbeiten eifrig betrieben. In beiden Orten werden die Magazine gefüllt; schon sind bedeutende Vorräthe an Lebensmitteln aufgespeichert und starke Heerden Vieh, für die Armee bestimmt, werden in beiden Festungen zugetrieben. Es ist ferner aus dem Oesterreichischen die Nachricht eingegangen, daß ein Theil der vierten Bataillone, die eigentlich zur Besetzung der Festungen bestimmt sind, mobil gemacht und im offenen Felde verwendet werden sollen. Dafür sollen die Depot-Divisionen zu fünften Bataillonen erweitert werden. Zu diesem Behufe haben bereits Ernennungen von Offizieren stattgefunden.

In Sachsen werden die Rüstungen ihrer Vollendung entgegengeführt. Baiern, Würtemberg, Baden, Hessen-Darmstadt und Hannover sind in ihren Rüstungen noch weit zurück.

**Offen.** Auf der Krupp'schen Fabrik sind die neubegonnenen Bauten sistirt, wodurch 600 Bauarbeiter außer Thätigkeit gekommen sind.

**Köfel, d. 11. Mai.** Im Deutscher Kreis sind Arbeiter-Unruhen ausgebrochen. In Folge telegraphischer Requisition gingen heute Nacht 2 Kompagnien des 62. Infanterie-Regiments dorthin.

**Leobschütz, d. 10. Mai.** In Folge der kriegerischen Bestürmungen haben mehrere Fabrikanten den Betrieb ihrer Wollwaarenfabriken eingestellt.

**Dresden, d. 12. Mai.** Auf Veranlassung des Adv. Schrap, Kupferhieb's Försterling und Schumachers Knöfel fand gestern Abend 8 Uhr im Saale der „Centralhalle“ abermals eine Volksversammlung statt. Der Saal war gedrängt voll. Knöfel wurde zum Vorsitzenden, Försterling zu dessen Stellvertreter gewählt. Ehe Adv. Schrap als Berichterstatter das Wort erhielt, ermahnte das Präsidium die Anwesenden zu einer besonnenen Haltung, da anonyme Briefe eingegangen seien, nach welchen die Ruhe der Versammlung gestört werden sollte, um dadurch Anlaß zum Einschreiten der Behörden zu geben. Der Berichterstatter Adv. Schrap zeigte hierauf der Versammlung an, daß die von der letzten Versammlung gewählte Deputation noch keine Audienz bei Sr. Majestät dem Könige habe erhalten können, und begründete in einem daran sich knüpfenden Vortrage folgende, der Versammlung zur Annahme empfohlene Beschlüsse: Die Versammlung solle erklären: 1) daß sie auf ihren in der letzten Versammlung gefaßten Resolutionen bestehen bleibe; 2) daß sie den Resolutionen der in Leipzig abgehaltenen großen Volksversammlung bestimme, und 3) daß die aus Försterling, Knöfel und Schrap bestehende Vertrauenscommission sich noch um mehrere Mitglieder — Cigarrenmacher Hieckebier, Schneider Zobel und Riha, Schlosser Gerlach etc. — verstärken dürfe. Der von Försterling unterstützte Antrag fand beinahe einstimmige Annahme. Die Verhandlung zeigte einen durchaus ernsten und ruhigen Charakter. Erklärungen gegen die Politik der Vergewaltigung des Grafen Bismarck wurden mit Beifall aufgenommen. Der vom Bierwälienhändler Neubert gestellte Antrag, zu erklären, daß das Auftreten des ehrenwerthen Königs und des Hrn. v. Bunt die Zustimmung der Versammlung und des ganzen sächsischen Volkes verdiene, wurde von dem Berichterstatter als unzeitgemäß bekämpft. Derselbe führte aus, daß die Versammlung durch Annahme dieses Antrags insofern in Widerspruch mit ihrer letzten Resolution gerathe, als dieselbe über denselben und über die Absichten des Hrn. v. Bunt hinausgehe und die Annahme eines solchen Vertrauensvotums daher einen Rückschritt enthalten würde; in Sachsen sei doch noch nicht alles so, wie es sein sollte, z. B. das Wahlgeseh. Zum Schlusse sprachen Knöfel und Försterling von der Gewalt der geistigen Revolution. Man habe sie Revolutionäre genannt. Sie wären solche, aber nur in dem Sinne, wie die Eisenbahnen und Maschinen revolutionär auf die Zeit gewirkt hätten. Die Arbeiter hätten jetzt Verstand genug, um zu wissen, daß Barrikaden ihrer Sache nur Schaden bringen könnten. Die rohe Revolution, die Blut sehen und das Eigenthum angreifen wolle, müsse entschieden verdammt werden. Sie wollten nur die geistige Revolution. Die Arbeiter möchten Denjenigen, die sich auf Standal gestreut hätten, nicht einen Triumph bereiten, sondern sich ruhig und geistlich verhalten. Ihre Sache sei noch nicht reif, sie brauchten sich aber auch nicht zu übereilen, sie könnten noch ein Paar Jahre warten und brauchen immer nur auf gelegentlichem Wege Hand anzulegen, um zu ihrem Ziele zu gelangen. Wahlteig suchte die Revolution dagegen in Schutz zu nehmen, indem er da-auf hinwies, daß man, wenn man die Revolution verdamme, auch die Männer mit verdamme, welche sich an der Revolution theilheilig und dafür gelitten hätten. Doch fand derselbe in der Versammlung, welche eine Rede mit einem sehr deutlich sprechenden, tiefen Schweigen anhötte, keinen Anklang.

Siegen 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr ging die Versammlung in Ruhe und Ordnung auseinander.

Die Handels- und Gewerbekammer zu Chemnitz hat am 8. d. beschlossen: „Die hohe Staatsregierung zu ersuchen, daß sie alles aufbieten möge, die drohende Kriegsgefahr zu beseitigen und jeden Conflict mit unsern Nachbarstaaten zu vermeiden.“

# Bekanntmachungen.

## Konkurs-Gröfnung.

**Königl. Kreisgericht zu Querfurt,**  
L. Abtheilung,  
den 11. Mai 1866 Vormittags 11 Uhr.

Ueber das Vermögen des Goldarbeiters und  
Handelmanns **C. Dietrich** hier ist der kauf-  
männische Konkurs im abgefürzten Verfahren  
eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung  
auf den 4. Mai d. J. festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist  
der Herr Rechtsanwalt, Justizrath **Heydrich**  
hier bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschul-  
ners werden aufgefordert, in dem auf

den 23. Mai d. J.

Vormittags 11 1/2 Uhr

im Kreisgerichtsgebäude, Zimmer Nr. 8, vor  
dem Kommissar Herrn Kreisgerichts-Rath **Muf-  
fer** anberaumten Termine die Erklärungen über  
ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven  
Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas  
an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Be-  
sitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas  
verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben  
zu verabsorgen oder zu zahlen, vielmehr von  
dem Besitz der Gegenstände bis zum 8.

Juni d. J. einschließ-  
lich dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen  
und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen  
Rechte, eben dahin zur Konkursmasse abzulie-  
fern. Pfandinhaber und andere mit denselben  
gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners  
haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfand-  
stücken bis zum vorgedachten Tage nur Anzeige  
zu machen.

Angleich werden alle Diejenigen, welche an  
die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger ma-  
chen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre An-  
sprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig  
sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vor-  
recht bis zum 18. Juni d. J. einschließ-  
lich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzu-  
melden und demnächst zur Prüfung der sämt-  
lichen, innerhalb der gedachten Frist angemelde-  
ten Forderungen, so wie nach Befinden zur  
Befestigung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 25. Juni d. J.

Vormittags 10 1/2 Uhr

vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichts-Rath  
**Muffer** im Terminzimmer Nr. 8 zu er-  
scheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat  
eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen bei-  
zufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm  
Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der  
Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen  
Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns be-  
rechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestel-  
len und zu den Akten anzeigen. Demjenigen,  
welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden  
die Rechtsanwältin Justizrath **Lewien** und  
**Krüger** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Das ganz unmittelbar an der Stadt roman-  
tisch gelegene Schützenhaus zu Eilenburg soll  
Mittwoch den 30. Mai d. J.

früh 10 Uhr

an Ort und Stelle aus freier Hand verkauft  
oder nach Befinden unter annehmbaren Bedin-  
gungen verpachtet werden.

Nähere Auskunft ertheilt der Besitzer desselben,  
**Julius Heyne,**  
Schützenhauspächter in Altenburg.

Ich bin Willens, mein in Gönnern belegenes  
Bohnhaus, bestehend aus 3 Stuben, 1 Ver-  
kaufsladen, Ställen, Scheune, für jedes Ge-  
schäft passend, nebst 102 □ R. gutes Ackerland,  
Mittwoch den 16. Mai Vormittags 10 Uhr im  
Gasthof zum rothen Adler aus freier Hand zu  
verkaufen. Die Bedingungen können vorher bei  
dem Schneidermeister **Aldolf Kramer** in Gön-  
nern eingesehen werden, Käufer können auch  
von jetzt an mit mir in Unterhandlung treten.

Dobhausen, den 5. Mai 1866.

**Chr. Dohndorf.**

In Witterkind werden Russische u. Cool-Dampfbäder von jetzt ab jeden  
Dienstag, Donnerstag und Sonnabend des Nachmittags für Herren, und Mon-  
tag und Freitag für Damen gegeben.  
Die Bade-Direction.

## Havanna-Cigarren.

abgelagerte, preiswürdig bei

**Kersten & Dellmann.**

**Die ersten neuen diesjährigen Mat-  
jes-Heringe trafen heute bei mir ein; der  
Fisch ist ausgezeichnet fett und weißfleischig,  
übertrifft alle Erwartungen und dabei sehr  
billig.**  
**C. Müller am Markt.**

## Mühlen-Verkauf.

Die im besten Betriebe in der Stadt Dom-  
misch befindliche Oermühle mit 4 Mahlgän-  
gen, 2 amerikanischen und 2 deutschen, nebst 1  
Reinigungsmaschine und 1 gut eingerichteten  
frequenten Schneidemühle mit ausreichender Was-  
ferkraft, oberflächlich, soll erbeihungshalber  
Dienstag den 22. Mai Mittags 12  
Uhr öffentlich meistbietend unter den im Ter-  
mine bekannt zu machenden Bedingungen (mit  
oder ohne Grundstücke) verkauft werden. Die  
Kaufgelder können bis auf 3/4 sicher stehen blei-  
ben. Nähere Auskunft ertheilt schon vor dem  
Termin **C. Noick** in Dommisch und  
**Heinrich** in Reiden.

Gesunde Ammen vom Lande sucht

**Frau Schmeil, Schülershof 15.**

Für eine größere Ziegelei wird unter gün-  
stigen Bedingungen ein gut empfohlener  
Zieglermeister gesucht durch den Kauf-  
mann **Körner**, Berlin, Markgrafenstr. 102.

## Bäckergesellen,

tüchtig und kräftig, wovon einer vor dem Ofen  
arbeiten kann, finden bei gutem Lohn dauernde  
Arbeit bei **Ad. Oswald** in Breesen  
bei Aulseben a/S.

Ein militärfreier Braumeister, welcher  
gründlich erfahren ist im Brauen von Bairei-  
schen, obersährigen Bieren und Weiskbieren, sucht  
unter bestehenden Ansprüchen eine Anstellung.  
Die empfehlenden Zeugnisse desselben liegen zur  
Ansicht bei **Ed. Stürath** in der Exp. d. Z.

Ein Mann in geachtetem Alter sucht unter be-  
stehenden Ansprüchen Stelle als Aufseher in  
sonstigem Geschäft. Gefällige Herren wollen  
ihre Adressen unter S. R. poste rest. Lands-  
berg niederlegen.

Ein schöner Gasthof mit Feld und schöner  
Ernte kann sofort pachtweise übernommen wer-  
den. Reflectirende Herren wollen ihre Adresse  
unter S. D. poste rest. Landsberg nieder-  
legen.

Auf dem Rittergute Balgstädt bei Frei-  
burg a/U., Station Naumburg a/S., stehen  
250 Stck. Hammel, Jährlinge und Erstlinge,  
auch bis 150 Stck., auf das Fell gemärzte  
Muttertiere, daher jede Altersklasse, nach der  
Schur abgebbbar, zu verkaufen.

Zwei egale Wagenpferde, 7 Jahr  
alt, 7 und 8 Zoll groß, kastanien-  
braun, gut gefahren, fromm u. feh-  
lerfrei, stehen zu verkaufen. Zu erfahren  
Merseburg, Unterpaltzburg Nr. 722, part.

Auf dem Rittergute Arnstedt bei  
Hettstedt stehen 120 Stück Erstlings-  
hammel zum Verkauf.

Auf dem Groß-Werthernschen Ritter-  
gute zu Brücken bei Sangerhausen stehen 180  
Stück Lämmer (Hammel und Zibben) zum  
Verkauf, bis Ende Mai abzunehmen.  
**Stumme.**

Eine neumilchende Kuh steht zu  
verkaufen bei  
**de la Motte** in Elbzig.

Das Quartal des Maurer- u. Zimmergewerks  
im Saalkreise findet den 23. d. Mts. auf der  
Bergchenke zu Gröbwig statt.

Gebauer-Schweiff'sche Buchdruckerei in Halle.

Verloren wurde am Sonntage auf dem alten  
Markte ein Portemonnai mit Geld; abzugeben  
gegen Belohnung Zänkerstraße Nr. 5 in der  
Zieler-Werkstatt

## Weintraube.

Heute Dienstag den 15. Mai

Nachmittag-Concert.

Anfang 3 Uhr. **C. John.**

## Ammendorf.

Mittwoch Gesellschaftstag, Dmmbuchst. **Natsh.**

## Freie Gemeinde in Halle.

Mittwoch den 16. Mai Abends 8 Uhr  
im Saale des Hn. Landmann, gr. Brau-  
hausgasse Nr. 9, Vortrag vom Prediger **Ulrich**  
aus Magdeburg.

## Familien-Nachrichten.

### Entbindungs-Anzeige.

Heute Morgen 12 1/2 Uhr wurde meine liebe  
Frau **Auguste geb. Kirchner** von einem  
kräftigen Knaben glücklich entbunden.  
Halle a/S., den 13. Mai 1866.  
**Bernhard Wosf.**

### Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unsrer Tochter **Alwine**  
mit dem Gutbesitzer Herrn **Karl Tornau**  
in Lettowitz zeigen wir Freunden und Be-  
kannnten ganz ergebenst hierdurch an.  
Müllerdorf, d. 13. Mai 1866.  
**Karl Peter** und Frau.

### Alwine Peter,

**Karl Tornau,**

Verlobte.

### Lodes-Anzeige.

Heute Morgen 7 1/2 Uhr entschlief zu einem  
bessern Sein meine liebe Frau **Henriette geb.  
Naumann**, was ich tiefbetrübt Verwandten  
und Bekannten hiemit anzeige.  
Halle, den 12. Mai 1866.  
**Carl Münch.**

### Lodes-Anzeige.

Freunden und Bekannten die traurige Nach-  
richt, daß mein innigst geliebter Mann, der  
Kaufmann **Alfred Henze** heute früh 5 1/2 Uhr  
sanft entschlafen ist.  
Halle a/S., d. 13. Mai 1866.  
**Friederike Henze**  
geb. **Arnold.**

### Lodes-Anzeige.

Noch unter dem Eindrucke tiefsten Schmer-  
zes benachrichtigen wir theilnehmende Freunde,  
daß gestern Abend 7 Uhr unser guter Sohn  
**Otto** in der Blüthe seiner Jahre verschieden ist.  
Halle, d. 14. Mai 1866.

### Dr. Wiegand und Frau.

### Lodes-Anzeige.

Am 12. dieses Monats entschlief sanft und  
ruhig nach 6 wöchentlichen schweren Leiden un-  
serer guter und unvergesslicher Gatte, Vater und  
Großvater, der Kaufmann und Essigfabrikant  
**Fredr. Sturm** in seinem 64. Lebensjahre.  
Diese tiefbetäubende Nachricht zeigen allen  
Freunden und Bekannten hiermit an  
die trauernden Hinterbliebenen.  
Schafstedt, Eisleben, Freiberg,  
Dobeln und St. Petersburg.

**Telegraphische Depeschen.**

**Augsburg, d. 13. Mai.** Im venetianischen Gebiete stehen nur noch eine halbe Division österreichischer Truppen zur Verwendung gegen Italien. Die übrigen Truppen werden per Eisenbahn nach Böhmen und Mähren dirigirt. Gestern wurden Husaren beordert, den Dragonern folgen werden. Das Hauptheer konzentriert sich gegen Triest.

**München, d. 12. Mai.** Für zwei Armeedivisionen auf dem Eiselefeld, in Schwaben und bei Linzberg errichtet werden.

**München, d. 12. Mai.** Alle unmontirt Affentirten sind einbezogen; die Formation des vierten Bataillons der Infanterie-Regimenter ist anacordnet worden.

**München, d. 13. Mai.** Morgen wird in Linzberg die zweite Konferenz der Minister der deutschen Mittel- und Kleinstaaten stattfinden. Freiherr von der Pfordten ist bereits heute dorthin abgereist.

**München, d. 13. Mai.** Eine zweite österreichische Depesche vom 4. Mai an den Grafen Karolyi in Berlin, welche auch den anderen deutschen Regierungen mitgeteilt wurde, erklärt, die Berufung des Parlaments könne erst in Aussicht genommen werden, wenn sich die Regierungen vollständig über die Vorlagen geeinigt hätten. Dieser Auffassung soll nur Hessen-Darmstadt beigetreten sein. Der österreichische darnachfolgende Antrag soll bei dem Frankfurter Ausschusse keineswegs durchgedrungen sein.

**Frankfurt, d. 12. Mai.** In der gestrigen Sitzung des Neuen Ausschusses, welcher auch der preussische Bundestags-Deputirter Herr v. Savigny anwohnte, wurde dem Vernehmen nach trotz mehrstündiger Verhandlungen noch kein bestimmtes Resultat erzielt.

**Frankfurt a. M., d. 13. Mai.** Der Vorstand des im Jahre 1852 in Weimar gegründeten deutschen Abgeordnetentages hat die Mitglieder desselben zu einer am 20. Mai in Frankfurt abzuhaltenden Versammlung eingeladen.

**Darmstadt, d. 11. Mai.** Gestern Abend sind die Ordres ausgesetzt, um alsbald den Stand der Infanterie-Compagnien auf 120 Mann zu erhöhen.

**Dresden, d. 13. Mai.** Gegenüber hierher gelangten Zeitungsnachrichten kann auf das Bestimmteste versichert werden, daß weder eine Deputation aus Leipzig noch solche anderer Städte vom Könige oder von Herrn v. Beust abgewiesen worden ist; ebensowenig sind Drohungen brotloser Arbeiter oder Erceße in den Straßen Dresdens vorgekommen. (Das „Dresd. Journal“ bringt die besondere Erklärung, daß die Mittheilungen der neuesten „Nord. Allg. Ztg.“, wonach an Zeitungsredactionen Mahnungen zum Schweigen über Kriegsrüstungen ergangen seien, Deputationen verschiedener Städte abgewiesen worden, die Straßenunruhen mit Fensterzertrümmern hier stattgefunden haben sollen, völlig unbegründet sind.)

**Wien, d. 12. Mai.** Die heutige amtliche „Wiener Zeitung“ publicirt einen vom 5. d. M. datirten Erlaß des Finanzministers, wodurch die Ausfuhr von Waffen, Waffenbestandtheilen und Munitionsobjecten jeder Art über die Grenzen gegen Italien, die Schweiz und den Zollverein sowie fernwärts verboten wird.

**Wien, d. 13. Mai.** Die „Wiener Zeitung“ publicirt in ihrem amtlichen Theile einen Erlaß des Finanzministeriums vom 12. d. M., wodurch zur Sicherstellung des Verpflegungsbedarfes der Armee die Ausfuhr von Getreide über die Landesgrenze gegen den Zollverein und die Schweiz verboten wird.

**Gumbinnen, d. 12. Mai.** Das Kreisgericht hat heute in der Anklage gegen den früheren Abgeordneten Franz Engel wegen Beleidigung des Regierungspräsidenten Maurach, den Angeklagten auf Grund des Artikels 84 der Verfassung, unter Zurückweisung der Auslegung des Obertribunals, freigesprochen.

**Karlsruhe, d. 12. Mai.** In der Ersten Kammer zeigten heute mehrere grundsätzliche Mitglieder ihren Austritt an wegen einer Kritik, die ihr neulichs Auftreten gegen den Staatsrath Camcy in der Zweiten Kammer gefunden hat.

**Kopenhagen, d. 13. Mai.** Durch Reskript des Königs werden Neuwahlen für den Reichstag ausgeschrieben. Die Wahlen zum Folkething sollen im ganzen Königreiche am 4., für das Landthing am 23. Juni stattfinden.

**Brüssel, d. 12. Mai.** Die Brüsseler Bank hat das Disconto für acceptirte Wechsel auf 5 für nicht acceptirte Wechsel auf 5½, für Anleihen auf Staatseffekten auf 5 pCt. erhöht. — Das Journal „Ctoile Belge“ demittirt in offiziöser Weise seine eigenen Ausführungen, indem es anzeigt, daß die Regierung dem gegenwärtigen Conflict gegenüber keine Maßregel ergreifen habe, da Belgische Interessen von demselben nicht berührt werden.

**Paris, d. 12. Mai.** Ein von Limayrac gezeichneter Artikel des „Constitutionnel“ erklärt von Neuem Frankreich habe nicht aufgehört, Preußen, Italien und Oesterreich Mäßigung anzurathen. Die Regierung des Kaisers wünsche die Erhaltung des Friedens unter Bedingungen, welche der Ehre und den nationalen Interessen volle Befriedigung gewähren. Der Kaiser habe keinen anderen Beweggrund und verfolge kein anderes Ziel; es sei unsittlich, ihn an Kriegsprojecten, welche er beanercet und mißbilligt, als betheiliget darzustellen. — Das „Memorial diplomatique“ glaubt die Nachricht bestätigen zu können, Drouyn de L'Hays habe an die diplomatische Agenten Frankreichs im Auslande ein Rundschreiben über die Deutsche Bundesreform gerichtet, in welchem lebhaftig darauf hingewiesen wird, daß wichtige Veränderungen inner-

halb Deutschlands nicht ohne die Zustimmung der Großmächte, Portugal, Schwedens und Spaniens vor sich gehen könnten.

**Paris, d. 12. Mai.** Unter Zustimmung der hiesigen Konferenz wird die türkische Armee in die Donau-Fürstenthümer einrücken.  
**Von der polnischen Grenze, d. 11. Mai.** Aus Warschau wird berichtet, daß an Stelle des Geh. Rathes Arimowicz, welcher wiederholt um seine Entlassung nachgeklagt hatte, der bisherige Präsident des Rechnungshofes, Geh. Rath Funduley, zum Vicepräsidenten des polnischen Staatsraths ernannt worden ist.

**London, d. 12. Mai.** Im Unterhause erklärte der Schatzkanzler Gladstone auf eine Interpellation Disraeli's, die Regierung habe die Bank nicht ermächtigt, für 5 Millionen Noten auszugeben. Spät Nachts habe er aber Deputationen der City empfangen und darauf sei Angesichts der beispiellosen Krisis von der Regierung vor Mitternacht beschlossen worden, die Bank-Acte zu suspendiren, worüber nachträglich die Genehmigung des Parlaments werde ebeten werden; die Panik werde daburg hoffentlich gemildert. — Bisher fallirte die Young English Joint-Stock-Bank mit 300,000 £., Bauunternehmer Peto mit 4 Millionen Pfd. und die Imperial-Mercantile Credit-Gesellschaft; sonst keine bedeutende Firma. Die großen Banken sind angeblich gesichert.

**New-York, d. 12. Mai.** Das Cabinet mißbilligt, wie es heißt, die Anträge des Reconstructions-Ausschusses und verteidigt den Reconstructionsplan des Präsidenten. Seward erklärte, die verschiedenen Vorschläge englischer Südstaaten-Gläubiger seien der Berücksichtigung nicht werth. Die Cholera läßt in der hiesigen Quarantaine nach. Jefferson-Davis ist bedenklich krank. — Die spanische Flotte hat am 31. März Valparaiso bombardirt. Das Bombardement dauerte sechs Stunden. Den Nichtcombattanten war zum Abzuge eine Frist von vier Tagen gestellt. Die Zollmagazine sind zerstört. Die Verluste der englischen, französischen und amerikanischen Kaufleute sind sehr groß. Der amerikanische Gesandte protestirte und proponirte vergebens eine gewaltsame Verhinderung des Bombardements durch amerikanische, englische und französische Kriegsschiffe. Der angerichtete Schaden wird auf 20 Millionen Dollars geschätzt. Umgekommen sind dabei nur wenige Personen. Wie es heißt, will die spanische Flotte auch Coquimbo, Callao und andere chilenische und peruanische Häfen bombardiren.

**Frankreich.**

**Paris, d. 11. Mai.** Die Majorität des gesetzgebenden Körpers kann sich noch immer nicht trösten, daß bei dem Hiebe des Kaisers in Auerre auch für sie etwas abgefallen ist. Rouher wird die nächste Gelegenheit benutzen, um dieses Zwischenpiel zum Schlusse zu bringen. Thiers soll jedoch nicht abgeneigt sein, bei dieser Gelegenheit noch einmal das Wort zu nehmen. Es wird sich dann zeigen, ob die Lehre, die der Kaiser in Auerre ertheilt, gesuchet hat. Einstweilen zanken sich die Blätter heftig genug darüber, ob der gesetzgebende Körper gemeint gewesen sei oder nicht. Dabei fehlt es denn auch nicht an Ausfällen gegen die Verträge von 1815, und die Restauration hat sogar die Ehre, beklagt zu werden, daß sie das „Unglück hatte, diese Verträge unterzeichnen zu müssen“, und es wird ihr zu besonderem Verdienste angerechnet, daß sie durch die Befreiung Griechenlands dazu beigetragen habe, dieselben in Fügen zu reihen, wie unter der Juliregierung, die Belgien befreite, die französische Tribüne nicht aufgehört habe, gegen den Stand der Dinge von 1815 zu protestiren. Die damalige Haltung der Deputirtenkammer wird der jetzigen Majorität des gesetzgebenden Körpers als Muster empfohlen. — In der finanziellen Welt schöpft man heute wieder einmal ruhiger Athem. Man will wissen, daß Englands und Rußlands Anstrengungen zur Rettung des Friedens seit dem Bundestagsbeschlusse bessere Aussichten auf Erfolg hätten. Die fortbauende Kälte der officiösen Presse gegen Oesterreich ist jedoch ein Beweis, daß der Kaiser Franz Joseph seine Ansicht über Venetien noch nicht geändert zu haben scheint. Das einige Vorbereitungen zur Aufstellung zweier Armeekorps an den Dngrenzen für den Kriegesfall schon getroffen sind, giebt die „Patrie“ diesen Abend zu. General Fleury ist nach London gereist, um Pferde zu kaufen, jedoch weiß man nicht, in wie fern dies ebenfalls als militärische Vorbereitungsmaßregel anzusehen ist, da der General schon seit Monaten mit ähnlichen Aufträgen betraut war. — Der zweite Theil der Histoire de Jules César vom Kaiser Napoleon ist erschienen. Der „Constitutionnel“ bringt bereits Auszüge und Inhaltsangaben. Der Kaiser schildert in diesem Bande den Krieg in Gallien und giebt zu César's berühmter Darstellung Aufschlüsse und Commentare, wie nach dem Urtheile des „Constitutionnel“ wenigstens noch kein Kriegsbericht des Alterthums in Licht der modernen Kriegswissenschaft dargestellt wurde. Zweihundertsechzig Karten und Pläne begleiten den Text. Den Schilderungen über Geographie und Topographie des Landes reihen sich politische Kapitel über César's Vorgehen an. Der „Constitutionnel“ bringt Bruchstücke aus diesen politischen Kapiteln, die voll von Beziehungen sind: „Der monarchische Zustand in Rom“, „Die Zusammenkunft in Luca“, „Folgen der Zusammenkunft in Luca“, „Cicero's Benehmen.“ Der Band endet mit dem Uebergange über den Rubicon im Jahre 705.

**Italien.**

Der Stand der Dinge hat sich in Italien noch nicht merklich geändert. Zwar lief weder eine Abläugnung noch Bestätigung der Verhandlungen über die Freilassung Venetiens ein; doch ist es Thatfache, daß die Diplomatie noch einmal alle ihre Mittel in Bewegung setzt

um zu einer Entscheidung zu kommen, bevor Garibaldi auf dem Plage ist und in Italien die Periode der unvorhergesehenen Ereignisse beginnt. Am 9. Mai fuhr Trechi von Genua mit einem Kriegsschiffe nach Caprera ab, um den General amtlich abzuholen. Auch aus Süditalien und Sicilien sind Tausende von Freiwilligen im Anzuge, um unter dem tapferen Degen zu kämpfen. Man sagt, daß an dem Tage, wo Garibaldi den Dierbek über seine Leute antrete, der Krieg beginnen werde.

Die Gazzetta Ufficiale vom 9. Mai bringt das vom 6. Mai datirte, aus 12 Artikeln bestehende königliche Decret über die Freicorps. Die Hauptbestimmungen sind folgende: Die Bildung italienischer Freicorps zur Cooperirung mit der regulären Armee ist besträtigt und General Garibaldi zum Befehlshaber dieser Freiwilligen ernannt (Art. 1); die Freiwilligen erhalten die Nationalfahne und schwören dem König und den Staatsgesetzen Treue (Art. 2); zugelassen werden nur Solche, die keine Verpflichtung gegen die Militär-Aushebung haben; wer zur Altersklasse von 1845 oder zu noch älteren Classen gehört, kann nur gegen Vorzeigung eines Abschiedes oder Scheines, daß er der Dienstpflicht genügt habe, zugelassen werden; Angehörige der regulären Armee bedürfen (Art. 4) der besonderen ministeriellen Erlaubnis zum Eintritt in Freicorps; die Officiere der Freicorps (Art. 5) erhalten eine ministerielle „Commission“; ihre Anciennität und ihr Avancirungs-Modus wird durch besondere Instruktionen geordnet; die Gemeinen verpflichten sich auf ein Jahr (Art. 6); die Officiere sind in Tractament, Ehren und Vorthellen denen der regulären Armee gleich gestellt und dem Kriegs-Gesetz wie den übrigen Gesetzen über Subordination und Disciplin unterworfen, wie (Art. 8) zu den Pensionen berechtigt; es werden „für den Moment“ 20 Bataillone errichtet (Art. 9); die Freicorps können zu jeder Zeit, wenn es die Regierung nöthig hält, aufgelöst werden (Art. 13), in diesem Falle erhalten die Verabschiedeten eine Gratification, die einer halb- oder ganzjährigen Löhnung, je nach den geleisteten Diensten gleichkommt.

Die Oesterreicher haben die Universität Padua geschlossen. Der Geist der jungen Leute verrieth nichts Gutes.

### Aus der Provinz Sachsen.

— Usherleben, d. 9. Mai. Von einem Augenzeugen wird der „Magdeb. Zig.“ von hier berichtet: Heute Morgen um 9 Uhr ertönte der Alarmruf des hier garnisonirenden Husaren-Regiments. In Zeit von einer halben Stunde stand das Regiment marschbereit am Marke, um nach der Herrenbreite in starkem Trab abzurücken und einer unter den dort aufgestellten Landwehrleuten und Reservisten ausgebrochenen Reuente entgegen zu treten. Die ganze Bevölkerung war in Angst und Sorge und ein jeder flüchtete sich, eines Conflictes gewärtig, in die Häuser. Auf der Herrenbreite war bei einer in der Nähe des Schützenhauses aufgestellten Abtheilung von Reservisten ein blutiger Kampf ausgebrochen, über welchen zuverlässige Augenzeugen Folgendes berichten: Ein angriffener Reservist, der, in Reihe und Glied stehend, hin und her taumelte, wurde von seiner Frau aufgefordert, sich ordentlich zu benehmen. Ein Gendarm aus Schneidlingen forderte die Frau in barschen Worten auf, zurück zu treten, und als dies nicht geschah, soll er sie angefaßt und zurückgedrängt haben, wobei sie unglücklicher Weise stolperte und zur Erde fiel. Ueber diese vermeintliche Behandlung grütheten die Reservisten in Wuth und festen dem Gendarmen mit Schlägen und Steinwürfen so zu, daß man Besorgniß für sein Leben hegt. Die Aufregung und die Heißelung an diesem Excess nahm einen so allgemeinen Charakter an, daß die Offiziere eine Schlichtung nicht für möglich hielten und das Husaren-Regiment requirirten, um dem Zummult ein Ende zu machen. Beim Erscheinen des Husaren-Regiments hatte sich die Wuth der Reservisten durch die Entfernung des Gendarmen bereits gelegt, und es blieb dem Regimente nur die Aufgabe, das erregte Publicum von weiteren Excessen abzuhalten, zu denen es geneigt schien, denn das Regiment sah sich einmal genöthigt, als es durch Steinwürfe insulirt wurde, mit blanker Waffe vorzugehen und das Terrain von den Excessen zu säubern. — Gegen Mittag war die Ruhe vollkommen hergestellt und das Husaren-Regiment konnte in seine Garnison zurückkehren.

(Auch in einigen andern Orten, wie z. B. in Görlitz, haben auf ähnliche Veranlassungen hin Ruhestörungen, jedoch ohne weitere Folgen, stattgefunden.)

### Zu den neuen Abgeordneten-Wahlen.

Für jeden Vaterlandsfreund ist es unerläßliche Pflicht, den neuen Abgeordneten-Wahlen die größte Aufmerksamkeit und Theilnehmung zuzuwenden, da es gerade jetzt von ganz besonderer Wichtigkeit ist, daß auf dem bevorstehenden Landtage die Stimmung und Ueberzeugung des Volkes zum klaren und unumwundensten Ausdruck gelange. Die Einleitungen zu den Wahlgeschäften sind bereits getroffen und wir theilen hier unsern Eifer mit, was der Magistrat von Halle hierüber veröffentlicht. Die Bekanntmachung desselben lautet:

Bedürfnis der schätzbaren zu bewirkenden Aufstellung einer neuen Urwählerliste werden wir in diesen Tagen einem jeden Hausbesitzer eine Liste der in seinem Hause wohnenden Urwähler durch die betreffenden Reiter-Polizeisergeanten zugehen lassen.

Wir erwarten, daß die Hausbesitzer oder die sie vertretenden Personen diese Eintragung mit der größten Genauigkeit und unter sorgfältiger Beachtung der den Listen vorgezeichneten Anweisung vollständig bewirken werden, da sie dafür verantwortlich gemacht werden müssen, wenn ein urwählerberechtigter Hausgenosse durch Nichtaufnahme in die Liste in seinem Wahlrecht verfürzt oder aber eine nicht wahlberechtigte Person in dieselbe eingetragen werden sollte.

Den urwählerberechtigten Wählern aber empfehlen wir angelegentlich, auch selbst darauf zu achten, daß ihre Eintragung in die Hauslisten erfolgt, damit die Aufstellung der Urwählerliste dießfalls trotz der Kürze der hierfür gewählten Zeit richtig und vollständig erfolgen kann.

Stimmberechtigter Urwähler ist nach dem Gesetze jeder selbständige Preuze, welcher das 24. Lebensjahr vollendet und den Vollbesitz der bürgerlichen Ehrenrechte nicht

in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses verloren hat, auch nicht aus öffentlichen Mitteln Armen-Unterstützung erhält, — in der Gemeinde, in welcher er seit sechs Monaten seinen Wohnsitz oder Aufenthalt hat.

Neu angezogene Personen dürfen mithin nur dann in die Listen aufgenommen werden, wenn dieselben vom 15. Mai d. Z. zurückgerechnet bereits 6 Monate hier wohnen.

Als „selbstständig“ ist, wie wir zur Bezeichnung etwaiger Zweifel noch besonders bemerken, jeder Preuze anzusehen, bei welchem außer dem erklärten Alter von 24 Jahren die übrigen vorstehend angegebenen Bedingungen zutreffen und kann mithin ein volljähriger aber in väterlicher Gewalt stehender Sohn dieser Eigenschaft wegen ebenso wenig von der Aufnahme in die Urwählerliste ausgeschlossen werden, als andere Männer von gleichem Alter, welche, wie z. B. Dienstboten u. einen eigenen Hausbau nicht führen.

Die von den Urwählerberechtigten zu entrichtenden Beiträge an Grund- und Gebäudesteuer, Gewerbesteuer, klassifizierte Staats-Einkommensteuer und städtischer Einkommensteuer sind in die Hauslisten mit der größten Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit einzutragen, da hiervon die richtige Eintheilung in die drei Wahl-Abtheilungen abhängt.

Schließlich machen wir schon jetzt darauf aufmerksam, daß jeder Urwähler nur in dem Urwahlbezirk, in welchem er zur Zeit der Eintragung in die einzelnen Hauslisten wohnte, in die Liste dieses Bezirks aufgenommen und in letzterem zur Wahl zugelassen werden wird, da auf die nach Wiedereinholung der Hauslisten eintretenden Wohnungs-Veränderungen keine Rücksicht genommen werden kann.

Die Wiedereinholung der Listen muß wegen der großen Dringlichkeit der Sache sehr beschleunigt werden und empfehlen wir deshalb unseren Mitbürgern recht angelegentlich, deren Ausfüllung sofort nach Empfang und ohne Verzug zu bewirken.

Halle, den 12. Mai 1866. Der Magistrat.

### Aus den telegraphischen Witterungsberichten.

Am 12. Mai.

Beobachtungszeit.	Ort.	Barometer.		Temperatur.		Wind.	Allgem. Eintragsausrichtung.
		Bar. lin.	Reaum.	Bar. lin.	Reaum.		
8 Uhr.	Petersburg	333,4	6,0	W., stark.			bedeckt, Regen.
7 „	Königsberg	334,5	6,9	SO., schwach.			bedeckt, Regen.
6 „	Berlin	332,4	8,9	SW., lebhaft.			bedeckt, Regen.
	Torgau	330,8	9,0	S., schwach.			bedeckt, Regen.

### Börsen-Nachrichten.

Berliner Börse vom 12. Mai. Die Börse war heute im Ganzen fest, wenigstens Anfangs, später ermattete die Haltung wieder; Eisenbahnen waren fest, einige auch wieder höher als gestern, auch österreichische Varietee fest, das Geschäft aber sehr geringfügig; preussische Fonds waren matt; in Weichen fand eine ganz ungewöhnliche, wilde Bewegung statt, einzelne waren bedeutend höher, andere wieder schlechter.

Berlin, d. 12. Mai. (Course aus dem heutigen Privatverkehr.) Bei geringem Geschäft war der Anfang ziemlich fest, am Schluß jedoch blieben alle Gattungen bei fester Bestimmung offerirt. Wir notiren: Lombarden 78 bz. u. Br., Franzosen 127 bz. u. Br., Oberösterreichische Lit. A. u. C. 129 à 125 bz., Bergisch-Märkische 114 à 119 bz., Rheinische 91 à 90 bz. u. Br., Berlin-Anhalter 163 bz., Berlin-Posener 162 bz. u. Br., Köln-Mindener 125 bz., Kurhessische Nordbahn 49 Br., österreichische Credit-Actien 47 1/2, 1/2 bz. u. Br., 1800er Loose 63 à 62 bz., alte russische Prämienanleihe 73 1/2 bz., neue 71 1/2, 1/2, 1/2, Amerikaner 68 à 67 1/2 bz., Kur Wien 77 1/2, bz. u. Br. — Aus Wien war von 11 Uhr 30 Min. Vorm. 148, gebot. Rein Wechsel, englische Gattung, Creditactien 122,40, Lombarden 104,80, Galizier 142.

Magdeburger Börse vom 12. Mai. Hamburg kurze Sicht 154 Br. do. 2 Monats 150 1/2 Br. Preuß. Friedrichsdor 117 1/2 Br. — Magdeburger Feuerversicherungs-Actien (Zinsfuß 4%) 525 Br. do. Lebensversicherungs-Actien 5% 99 Br. Allgemeine Gas-Actien 4% 80 Br.

### Marktberichte.

Magdeburg, den 12. Mai. Weizen 58—60 # pr. Scheffel 84 # Roggen 44—47 # pr. Scheffel 84 # Gerste 38—44 # pr. Scheffel 70 # Hafer 28—30 # pr. Scheffel 50 # Kartoffelspiritus, 80000 # Liraale, loco ohne Faß 13 # angeb., 12 1/2 # gefucht.

Nordhausen, den 12. Mai. Weizen 1 # 25 # bis 2 # 7 1/2 # Roggen 1 # 15 # bis 1 # 22 1/2 # Gerste 1 # 10 # bis 1 # 20 # Hafer 1 # 2 1/2 # bis 1 # 7 1/2 # Kübbel pro Centner 17 # Reindol pro Centner 16 #

Quedlinburg, den 11. Mai. Weizen der Scheffel à 85 # 2 # 7 1/2 # bis 2 # 12 1/2 # Roggen der Scheffel à 84 # 2 # — # bis 2 # 2 1/2 # Gerste der Scheffel à 70 # 1 # 17 1/2 # bis 1 # 22 1/2 # Hafer der Scheffel à 50 # 1 # 5 # bis 1 # 7 1/2 # Mohndel der Ctr. à 2 #. Raff. Kübbel der Ctr. à 18 1/2 #. Kübbel der Ctr. à 17 1/2 #. Reindol der Ctr. à 15 1/2 #.

Seiten der Leipziger Producten-Börse am 12. Mai notirte Preise a) für 1 gelbentner Del, b) für 1 Dresdner Scheffel Getreide, mit parentheßfrei bezugnehmender Preise für 1 Berliner Weidel deraischen und c) für 100 Preuß. Quart Spiritus, Alles laut Angabe der verpflichteten Commissionäre. Weizen, 168 # braun, loco nach Qualität 4 1/2 — 5 # Wf.; weiß, loco 4 1/2 # bz. (braun, loco nach Qualität 52—60 # Wf.; weiß, loco 56 # bz.) Roggen, 158 # loco nach Qual. 3 1/2 — 3 3/4 # Wf.; 3 1/2 # bz. (nach Qual. 41—38 # Wf., 40 # bz.; pr. September, October 44 # Wf.) Gerste, 138 # loco nach Qual. 3 — 3 1/2 # Wf. (nach Qual. 36—40 # Wf.) Hafer, 98 # loco nach Qual. 2 1/2 — 2 3/4 # Wf. (nach Qual. 27—26 # Wf.; pr. Mai 25 1/2 # Wf.) Kübbel loco: 15 # Wf.; pr. Mai ebenfalls 15 # Wf.; pr. September, October 11 1/2 # Wf. Reindol: 14 1/2 # Wf. Mohndel, loco: 24 1/2 # Wf. Spiritus, loco: 12 # Wf. u. bz.; pr. Mai 12 1/2 # Wf.

Liverpool, den 12. Mai. Baumwolle: 15,000 Ballen Umsatz. Amerikanische stark gefaßt. Orleans 13 1/2—14, Georgia 13, Fair Dholerab 9 1/2, middling Fair Dholerab 7 1/2, middling Dholerab 6 1/2, Bengal 6 1/2.

Wasserstand der Saale bei Halle am 13. Mai Abends am Unterpegel 5 Fuß 3 Zoll, am 14. Mai Morgens am Unterpegel 5 Fuß 3 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg den 12. Mai am neuen Pegel 4 Fuß 7 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Dresden am 12. Mai Mittags: 1 Elle 18 Zoll unter 0.

### Schiffahrtsnachrichten

über die zu Magdeburg die Schiene passirten beladenen Säbne.

Aufwärts: Am 10. Mai. A. Saalmann, Güter, v. Magdeburg n. Halle. — Am 12. Mai. S. Herzog, Güter, v. Magdeburg n. Mühlberg.

Niedermärts: Am 10. Mai. Fr. Kappus, Opfeneine, v. Alteson n. Gamburg. — D. Dümmling, Düngersalz, v. Schönbeck n. Gamburg. — Fr. Andreæ, Steinfalz, v. Schönbeck n. Gamburg. — Am 11. Mai. Fr. Jädel, Ikon, v. Galle n. Keilin. — Fr. Burgemeister, Sandsteine, v. Nebra n. Gamburg. — Am 12. Mai. Fr. Andreæ, Güter, v. Halle n. Magdeburg. — Fr. Sauer, Weizen, von Fernburg n. Gamburg. — v. Brödel, eeggl. — Fr. Weste 1, eeggl.

## Bekanntmachungen.

### Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreisgericht Halle a. d. S. I. Abtheilung.

Nachstehende, der Ehefrau des Mühlenbesizers **Carl Wetterlein, Pauline geb. Etecher**, gehörige Grundstücke:

- 1) die im Hypothekenebuche von Ummendorf vol. II. No. 49 eingetragene Mahl-, Del- und Schneidemühle an der Elster, tarirt auf 15604  $\mathcal{R}$ . 25  $\mathcal{G}$ .;
- 2) der zum Mühलगrundstücke gehörige, 16 Morgen 145 Quadratruthen große Garten, tarirt auf 3375  $\mathcal{R}$ .;
- 3) die neben dem Mühलगerinne belegene f. g. Insel, 87 Quadratruthen enthaltend, mit Holz und Buchweiz bestanden, tarirt auf 100  $\mathcal{R}$ .;
- 4) das Plansück Sect. II. No. 27 b 3 Morgen 156 Quadratruthen, tarirt auf 575  $\mathcal{R}$ .;
- 5) das Plansück Sect. IV. No. 20 1 Morgen 117 Quadratruthen, tarirt auf 200  $\mathcal{R}$ .;
- 6) das Plansück Sect. IV. No. 41 1 Morgen 92 Quadratruthen, tarirt auf 225  $\mathcal{R}$ .;
- 7) das Plansück Sect. II. No. 27 a 133 Quadratruthen, tarirt auf 110  $\mathcal{R}$ .;
- 8) das Plansück No. 85 a in der Flur Radewell am Ummendorfer Wege, 9 Morgen 132 Quadratruthen enthaltend, tarirt auf 1470  $\mathcal{R}$ .;
- 9) das Plansück No. 85 b daselbst 46 Quadratruthen haltend, tarirt auf 38  $\mathcal{R}$ .;

ferner die dem Mühlenbesizer **Carl Wetterlein** gehörigen, im Hypothekenebuche von Ummendorf vol. I. No. 3 eingetragenen Grundstücke, bestehend aus den Plansücker:

- 1) Sect. IV. No. 15 a, 96 Quadratruthen groß, tarirt auf 90  $\mathcal{R}$ .;
  - 2) Sect. II. No. 26, 7 Morgen 62 Quadratruthen groß, tarirt auf 1466  $\mathcal{R}$ .;
  - 3) Sect. IV. No. 15 b, 1 Morgen 134 Quadratruthen groß, tarirt auf 307  $\mathcal{R}$ .;
  - 4) Sect. IV. No. 63, 22 Quadratruthen groß, tarirt auf 17  $\mathcal{R}$ .;
  - 5) Sect. IV. No. 64, 1 Morgen 163 Quadratruthen groß, tarirt auf 280  $\mathcal{R}$ .;
  - 6) das Plansück No. 4 der Karte von Burg bei Radewell, 2 Morgen 111 Quadratruthen groß, tarirt auf 468  $\mathcal{R}$ .;
- zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur, Zimmer Nr. 15, einzusehenden Taxe, sollen

am 11. August 1866  
von Vormittags 11 Uhr ab  
vor dem Deputirten, Herrn Kreis-Gerichts-Rath **Walke**, an ordentlichem Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 10, subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeltern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.  
Die Erben des Föhrers **Friedrich Gustav Gehold** aus Ummendorf werden zu obigem Termine hiermit öffentlich vorgeladen.

### Versteigerung eines Landgutes.

Das Herrn **Trenkmann** gehörige, in Brensdorf, 20 Minuten vom Bahnhof Rieritzsch, der in 30 Minuten per Bahn von Leipzig zu erreichen ist, gelegene, in ausgezeichnetem Zustande befindliche Landgut mit vollständigem Inventar und ca. 89 Acker Areal, darunter gegen 13 Acker Wiese, 2050 Steuereinheiten, soll durch mich im Auftrage des Besizers, welcher sich anderweit angekauft hat, ca. 20 Acker nach Besuden im Einzelnen

**Mittwoch den 23. laufenden Monats Vormittags 10 Uhr**

im Saalhofe daselbst unter sehr günstigen Anzahlungsbedingungen öffentlich gegen das Meistgebot verkauft werden.

Borna, den 5. Mai 1866.  
Adv. **Hoffmann.**

Ein Kaufmann sucht auf dem Contor Beschäftigung. Adressen sub A. Z. # 10. an **Ed. Stückrath** in der Exp. d. Sig. abzugeben.

## Neue Actien-Zucker-Raffinerie in Halle a/S.

Die Mitglieder des Verwaltungsraths bestehen aus:  
Herrn **Dr. von Beurmann**, Vorsitzender,  
Kaufmann **Werther**, Stellvertreter des Vorsitzenden,  
Geheimen Commerzienrath **Volke**,  
Amtrath **Lüttich**,  
Fabrikant **Krause**,  
Kaufmann **Rebcke**,  
**Frenkel**.  
Halle a/S., den 11. Mai 1866.  
Die Direction.  
**S. Frenkel. Barby.**

## Neue Actien-Zucker-Raffinerie in Halle a/S.

Gemäß § 41 unseres Statuts bringen wir hiermit den Jahres-Abschluss zur öffentlichen Kenntniss und bemerken, daß auf die Stamm-Prioritäts-Actien gegen Dividendenschein Nr. 3 aus dem Jahre 1864  $\mathcal{R}$ . 50. — — — — —  
degl. 4 : 1865 : 50. — — — — —  
ferner auf die Stamm-Actien gegen Dividendenschein Nr. 1 aus dem Jahre 1862  $\mathcal{R}$ . 7 1/2. — — — — —  
degl. 4 : 1865 : 25. — — — — —  
pro Actie zur Verteilung kommen, welche vom 1. Juli d. J. ab auf dem Comtoir der Gesellschaft in Empfang genommen werden können.  
Halle a/S., d. 11. Mai 1866.  
Der Verwaltungsrath.  
**von Beurmann. Lüttich.**

### Bilanz am 31. December 1865.

Activa:							
Grundstück-Conto	$\mathcal{R}$ . 398167.	3.	—				
Raffinerie-Geräthschaften-Conto	238238.	28.	—				
Mobilien-Conto	5221.	16.	—				
Materialien-Conto	41599.	13.	2.				
Rohzuckerlager-Conto	727449.	6.	5.				
Wechsel-Conto	56613.	3.	6.				
Cassa-Conto	5973.	26.	6.				
Schuldbuch-Conto	21906.	16.	1.	1,495169.	22.	8.	
Passiva:							
Actien-Capital-Conto	$\mathcal{R}$ . 500000.	—	—				
Stamm-Prioritäts-Actien-Capital-Conto	500000.	—	—				
abreservirte	100000.	—	—	400000.	—	—	
Wechsel-Schuldbuch-Conto	532943.	13.	7.				
Reserve-Fond-Conto	6112.	27.	6.				
Stamm-Prioritäts-Actien-Dividenden-Conto	40000.	—	—				
Stamm-Actien-Reserve-Dividenden-Conto	3583.	10.	—				
Stamm-Actien-Dividenden-Conto	12500.	—	—				
Arbeiterunterstützungs-Conto	30.	1.	7.	1,495169.	22.	8.	

### Im vorigen Jahre erschienen in Ferd. Dummler's Verlagsbuchhandlung in Berlin: **Neue Essays über Kunst und Literatur**

von  
**Herman Grimm.**  
Ein Band von 375 Seiten. Velinpapier. gr. 8. eleg. geb. Preis 2 Thlr.  
Inhalt: Ralph Waldo Emerson. — Die Akademie der Künste und das Verhältniß der Künstler zum Staate. — Berlin und Peter von Cornelius. — Alexander von Humboldt. — Dante und die letzten Kämpfe in Italien. — Herr von Barmhagens Tagebücher. — Raphael's Disputa und Schule von Athen, seine Sonette und seine Geliebte. — Der Verfall der Kunst in Italien. Carlo Saraceni. — Die Cartons von Peter von Cornelius. — Götze in Italien.

Aus den zahlreichen günstigen Urtheilen sei dasjenige der „Preussischen Jahrbücher“ hier angeführt:  
„Hier tritt uns eine befestigte künstlerische Mannhaftigkeit entgegen mit großen, zugleich kulturgeschichtlichen Interessen, selbständig anziehende Momente der Kunst und Literatur in einer fast durchweg eigenthümlichen, den Leser persönlich fesselnden Form auffassend und von dem sicher erkannten und frisch dargestellten Detail immer zu allgemein bedeutsamen, wenn auch bisweilen nur leicht hervorgehobenen Resultaten fortschreitend.“

## Ueber Künstler und Kunstwerke

von  
**Herman Grimm.**  
Erster Jahrgang. (15 Bogen und 5 photograph. Kunstbeilagen). Preis 2 Thlr.  
Diese Hefte enthalten u. a. Texte von Briefen und Gedichten Bramante's, Michelangelo's, Rafaels und Anderer, zum Theil in poetischer Uebersetzung.  
**Photographische Kunstbeilagen**, darstellend ein unedirtes Relief von Michelangelo (die Pest), den Engel Michelangelo's in San Domenico in Florenz, Dürer's Rosenkranzfest nach den beiden Originalen in Prag (Kloster Strahow) und in Lyon (nach Stichen photographirt), lebensgroßes Crucifix von Dürer.  
Der vorliegende erste Jahrgang enthält eine Reihe anziehender Essays über die bedeutendsten Künstler; er bildet einen schönen Band von 15 Bogen in Lex.-8<sup>o</sup>. in elegantester Ausstattung.

### Gesuch einer Pachtmühle.

Ein tüchtiger Müller, welcher ein Vermögen von 1800  $\mathcal{R}$ . besitzt, sucht eine Wassermühle mit guter Nahrung und genügender Wasserkraft zu pachten. Das Nähere betriegt der Commissionair und Expeditur **W. Anhalt** in Sangerhausen.

### Zuckerrüben-Saamen.

Von dem bekannten **Louis Sanewald**, ichen weißen Zuckerrüben Saamen letzter Lande habe noch kleinen Vorrath und halte solchen den Herren Confulmenten empfohlen.  
Halle, im Mai 1866. **Ferd. Voigt**, Markt Nr. 8.



## Bekanntmachung.

Die in so bedeutender Menge im Verkehr vorkommenden, im Leipziger Coursblatt angeführten  
Diverse ausländische Cassen-Anweisungen à 1 und 5 Thlr.,  
do. do. do. à 10 Thlr.,

Ausländische Banknoten, für welche hier keine Auswechslungscasse besteht,  
sind hier im Wechselverkehr nur mit größerem Verlust als bisher anzubringen. Wir sehen uns daher genöthigt, unseren geehrten Herren Geschäftsfreunden anzuzeigen, daß wir dieselben nur zu den im genannten Courszettel notirten Geld-Coursen als Zahlung annehmen können.

**Hentschel & Pinckert.**  
**J. G. Klett senior.**  
**Joachim Christian Lücke.**  
**Heinrich Münch.**

**Leipzig, den 7. Mai 1866.**  
**Leopold Robitzsch.**  
**Sachsenroeder & Gottfried.**  
**Eduard Sander.**  
**B. Schindler.**

**Heinrich Schomburgk.**  
**Schnoor & Franke.**  
**Stich & Brunner.**  
**Weinich & Co.**

### Nittergut's-Verpachtung.

Im Auftrage der Eigenthümer soll ich die bei **Gardelegen** (in der Altmark) belegenen

a) **Weteritz** mit einem Areal von **2083** M. 20 □ R.,

(1776 M. 86 □ R. Acker, 144 M. 6 □ R. Wiesen, 36 M. 45 □ R. Weide, 41 M. 136 □ R. Gärten, 15 □ R. 173 □ R. Hof- und Baustellen, 68 M. 114 □ R. Wege, Gräben &c.),

mit Dampfbrennerei und Ziegelei, nebst Gasthof, Bäckerei und Schmiede;

b) **Vorwerk Siems** mit einem Areal von **1608** M. 97 □ R.,

(1499 M. 53 □ R. Acker, 3 M. 47 □ R. Gärten, 44 M. 46 □ R. Wiesen, 1 M. 147 □ R. Weide, 4 M. 74 □ R. Hof- und Baustellen, 55 M. 90 □ R. Wege, Gräben &c.),

nebst den zum Nittergute Isenschubbe gehörigen, an der Milde belegenen Wiesen von **47** M. 161 □ R.,

meistbietend auf die Zeit von **Johannis 1866** bis **1878** verpachten.

Hierzu habe ich Termin in meinem Geschäftszimmer (Breiteweg 12) auf

**den 28. Mai 1866**

**Vormittags 10 Uhr**

angelegt, und laßt Pachtlustige dazu ein. Die Güter werden erst getrennt, dann verbunden ausbezogen.

Die Pachtbedingungen können auf dem Nittergute Weteritz und in meinem Geschäftszimmer eingesehen werden, auch ertheile ich gegen Erstattung der Schreibgebühren Abschrift.

Jeder Bieter hat **1000 Th.** Caution beim Gebote zu stellen.

Die früheren Bedingungen bei der Uebernahme sind für den Pächter wesentlich erleichtert.

**Magdeburg, den 21. April 1866.**

**Block,**  
**Rechtsanwalt und Notar.**

Ein auf dem Lande lebender, ziemlich gut situirter Mann (Wittwer, Mitte der vierziger Jahre), sucht zur Führung seines mit etwas Oekonomie verbundenen Hauswesens und zur Erziehung eines 12 Jahr alten Kindes eine in ähnlichem Alter stehende, nicht vornehme, aber anständige Frauensperson von accuratem, reinlichem Wesen, streng rechtlichem, erbarem und friedlichem Charakter, die mit einfacher Lebensweise zufrieden ist und hinsichtlich des Gehaltes keine großen Ansprüche macht.

Bei persönlicher Rücksprache wird nähere Auskunft ertheilt Halle, Zaubergasse Nr. 6, eine Treppe in den Stunden von 1—4 Uhr Nachm.

### Besten Cement

von ausgezeichnete Binderkraft stets frisch bei  
**Carl Meyer,**  
Kleine Ulrichsstraße Nr. 9.

**Dr. A. H. Heim,** Nürnberg, Specialarzt sämtlicher Geschlechts-Krankheiten, ertheilt zu deren raschen und gründlichen Heilung brieflich-Consultation. Er stützt sich auf seine reiche Erfahrung in ganz Europa, wie in den transatlantischen Ländern. Durch ein neues Mittel Beseitigung jeder Gonorrhoea in **12—16** Tagen.

## Friedrichshaller Bitterwasser.

Wir beehren uns die begonnene Füllung des **Friedrichshaller Bitterwassers** anzuzeigen. Dieses Wasser hat sich als kühlendes und eröffnendes Mittel bei fieberhaften und als Heilmittel bei chronischen Krankheiten, sowie als Hülfsmittel gegen die in der Schwangerschaft auftretenden Störungen im Unterleib und im Gefäßsystem einen ausgebreiteten Ruf in der ganzen civilisirten Welt erworben. In chronischen Krankheiten entfaltet dieses Wasser, in kleinen Dosen längere Zeit fortgetrunken, die besten Wirkungen.

In jeder guten Mineralwasser-Handlung ist die von **Dr. Eisenmann** verfaßte Monographie des Friedrichshaller Bitterwassers unentgeltlich zu haben.

Friedrichshall bei Hildburghausen, Herzogth. Meiningen.

**Die Brunnen-Direction.**

**C. Oppel & Co.**

## Bad Ruhla in Thüringen.

**Eisenhaltige Mineralwasser, Kaltwasser, Fichtennadel-, Dampf-Bäder, Wolkentherapie &c.**

Meinen Herren Collegen empfehle ich das hiesige Bad für ihre Patienten, welche leiden: an allgemeiner Blutleere und den daraus folgenden Nervenleiden, passiven Schleimflüssen und Blutungen, Hysterie, Gicht, Rheumatismus, rheumatische Lähmungen, Stropheln, Hämorrhoiden und Herzaffectionen. Das Klima ist für alle Reconvalescenten, welche erkrankende Krankheiten überstanden, besonders zuträglich, und wirkt die Ruhe und Abgeschlossenheit, so wie die belebende reine Luft in den Gebirgen und das frische klare Gebirgswasser auf den Gesamtoeranismus sehr wohltätig.

Die ausgezeichneten günstigen Erfolge, welche durch das Bad bei den hier angeführten Leiden bis jetzt erzielt worden sind, bürgen mit Recht für die Empfehlung des Bades.

Für auswärtige Mineralwasser ist bestens gesorgt, im Fall sich bei irgend einer Affection eine Trinkkur nöthig machen sollte.

Referenzen ertheilen: **Dr. Geh. Medizinalrath Prof. Dr. Martin** in Berlin, **Geh. Rath Prof. Dr. Gertel** in Berlin, **Sanitätsrath Dr. Gulenburg** in Berlin.

Das Kurhaus mit seiner Restauration bietet den Gästen alles Wünschenswerthe. Von Ruhla, als dem Mittelpunkte der reizend gelegenen Partheen des nordwestlichen schönsten Theiles des Thüringer Waldes, lassen sich Ausflüge am bequemsten und billigsten machen.

Dr. med. **Ferd. Seyd,** Baireuth.

**Dr. Julius Sampson, Specialarzt aus New-York,** dessen Erfolge in der Behandlung von Lungenkrankheiten, sowie Schwäche-Zuständen

des männlichen Geschlechts durch seine südamerikanischen Mittel rühmlichst bekannt sind, verwendet eine neue Brochüre über dieselbe unentgeltlich.

Behandlung und Medicin äußerst billig. **Nach unentgeltlich.** Briefe franco an **Dr. Sampson,** 3 in Berlin.

Apotheker **Bergmann's**

### Bartzerzeugungstinctur,

unstreitig sicherstes Mittel, binnen kürzester Zeit bei selbst noch jungen Leuten einen starken und kräftigen Bartwuchs hervorzufragen, empfehlen à Flac. 10 u. 15 Sgr.

in Göttingen: <b>H. Zaczakowsky,</b>	in Sangerhausen: <b>J. G. Töttler,</b>
in Merseburg: <b>H. F. Exius,</b>	in Weizenfels: <b>B. Katschke,</b>
in Querfurt: <b>Carl Burow,</b>	in Zeitz: <b>A. Huch,</b>
in Quedlinburg: <b>J. Helbach,</b>	in Hohennußien: <b>Fr. Angermann,</b>
in Dargau: <b>Apotheker Knibbe,</b>	in Wittenberg: <b>Apotheker Semme.</b>

**Haupt-Depôt in Halle bei A. Hentze, früher W. Hesse, Schmeerstr. 36.**

Der Aussteller und die

## Ausstellungen.

Erörterungen über den Nutzen der letzteren; geschichtliche Notizen; Rathschläge für die Sicherheit des Ausstellungsgutes, Zweckmäßigkeit und Schönheit der Exposition; Bemerkungen über permanente und Arbeiterausstellungen; endlich als Anhang eine Zusammenstellung der wichtigsten officiellen Aktenstücke, welche sich auf die im Jahre 1867 in Paris stattfindende Weltausstellung beziehen, nebst einer durch einen Plan illustrierten Schilderung des Ausstellungs-Palastes und seiner Umgebung.

Ein Buch für Gewerbetreibende, Industrielle, Künstler, Kaufleute, Landwirthe und überhaupt für Alle, die eine Ausstellung beschicken wollen.

Von **Wilhelm Franz Geyer,**  
Professor an der nieder-österreich. Landes-Oberreal-Schule zu Krems, Correspondent des k. k. öst. Museums für Kunst und Industrie in Wien.

Mit 15 eingedruckt. Figuren. — 1866. 8. Geh. 27 Sgr.

Soeben erschienen und vorräthig in der **Pefferschen Buchhandl. in Halle.**

Verleger: Schweitzer'sche Buchdruckerei in Halle.



**Deutschland.**

**Berlin, d. 12. Mai.** Mit Aufgebot aller Kräfte wird jetzt in den Preuss. Militärwerkstätten und Fabriken gearbeitet. Auch der nunmehr in's Leben tretende Verwaltungs-Apparat, der sich auf die Beförderung, Unterbringung und Verpflegung der großen Truppenmassen bezieht und nach allen Richtungen hin jetzt auf die in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen gestützt ist, und viele neue Einrichtungen aufgenommen hat, wird von Sachverständigen bewährt gefunden. — Sowohl die österreichische, als auch die sächsische Gesandtschaft sind darauf vorbereitet, von Berlin jeden Tag abzurufen zu werden. — Die Telegrammen sind jetzt Tag und Nacht unaufhörlich in Anspruch genommen. — Man hofft, den Zusammenritt der Kammern bis zur ersten Juliwoche zu ermöglichen. Der späteste verfassungsmäßige Termin wäre nach der unter dem 9. d. M. erfolgten Auflösung der 7. August. Alle Berichte über ein neues Wahlgesetz sind widerlegt, sogar die Wahlordnung, welche das Ministerium Auerwald-Schwerin noch ausgearbeitet hat, ist beibehalten worden. Das Gerücht von einer Proclamation des Königs, welche vor den Wahlen erscheinen soll, erhält sich allgemein. Man wird sich erinnern, daß eine solche Proclamation im März 1862 ausgeschriebenen Wahlen (nach dem Sturz der neuen Ära) vorherging, und zwar unter Abdruck des berühmten Programms vom November 1858, mit welchem die Regententhron in inaugurirt wurde. — Der überwiegende Theil der bei dem medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Institut befindlichen Stabs- und Oberärzte ist der Armee überwiesen worden. Eben so ist der civilärztliche Bestand von Berlin durch die Mobilmachung empfindlich berührt worden. Im Uebrigen unterbleibt eintheilung die Bildung des schweren Feld-Ärztlichen Personals, so wie die Errichtung der Sanitätsträger-Compagnien. Auch sollen die Feld-Probiantämter fürs Erste nur mit dem notwendigen Bedarf an Beamten sichergestellt werden. — Die Zahl der Civilbeamten hiesiger Stadt ist in Folge der eingetretenen Mobilmachung sehr erheblich vermindert worden. So hat namentlich beim Stadtgericht ein erheblicher Abgang der jüngeren Richter und Assessoren, welche meist Landwehroffiziere sind, und der jüngeren Subaltern-Beamten, die zu den Intendanturen einberufen worden, stattgefunden. Auch anderweit ist die Mobilmachung eine erhebliche Einwirkung, so z. B. auf die Executionen. Gegen Soldaten im lebenden Heere und deren Familien dürfen die Civilgerichte nur nach eingeholter Genehmigung der Militärbehörden unter gewissen Formalitäten mit Execution vorgehen. Personal-Execution ist gar nicht zulässig. Ueberall, wo dem Executor der Nachweis geführt wird, daß der Exequende mobil gemacht ist, muß er von der Execution absehen. Und dies hat in der letzten Woche in unschätzbaren Fällen geschehen müssen. — Die Gemüthen- und Personenzüge unserer Eisenbahnen treffen jetzt fast immer um eine geraume Zeit, nämlich um 1-1½, Stunde zu spät hier ein, da der Transport der zahlreichen, zum Militär Eingezogenen oft umfangreiche Arrangements an dem Zuge nöthig macht, oft auf den kleinsten Stationen, wo sonst eine geringe Frequenz stattfand, sich jetzt aber die zu expedirenden Rekruten, Militärs u. s. w. bedeutend ansammeln, einen wesentlichen Aufenthalt verursacht. Reisende schicken und die sich auf allen Stationen wiederholenden, oft einen leidenschaftlichen Charakter annehmenden Abschiedsreden der Verwandten, Freunde u. s. w. von den Einberufenen, als wahrhaft erschütternd und, wenn man auf einer längeren Fahrt genöthigt ist, dies sich auf jeder Station wiederholen zu sehen, als ein den Beobachter nervös machendes Abbild der großen schmerzlichen Erregung, in welche das ganze Land versetzt ist.

Nach einer glaubwürdigen Mittheilung sind vom 15. d. Mts. für die Stadt Hof und Umgegend 39,000 Mann bairische Truppen, darunter verhältnismäßig viel Artillerie, angelagt. Den Quartiergebern ist eröffnet, daß die Einquartierung von längerer Dauer sein werde, und möglicherweise noch bedeutend verstärkt werden könnte.

**Dresden, d. 11. Mai.** Wie sehr sich die Furcht vor etwaigem Kriege bereits des Publikums bemächtigt, davon liefert unsere Sparkasse deutlichen Beweis. Sie wird jetzt von Rücknehmern der Einlagen so bedrängt, daß gar nicht Alle expedirt werden können und daß Viele unverrichteter Sache wieder abziehen müssen, um anderen Tages ihr Geld weiter zu versuchen. Daß dazu gar keine zwingende Veranlassung vorliegt, wird jeder ruhig Ueberlegende nur zu gut wissen, denn ohne Zweifel sind die Ersparnisse sicherer aufgehoben bei der Sparkasse als im eigenen Hause, selbst den schlimmsten Fall des Kriegsausbruchs nicht ausgenommen. (Ueber eine gleiche Erscheinung wird aus verschiedenen Orten Deutschlands berichtet) — Gessern wurden unsere Hausfrauen von einer wahren Panik ergriffen, denn es hatte sich das Gerücht verbreitet, Preußen werde kein Salz mehr an Sachsen verkaufen. Die Salzverkäufer wurden deshalb förmlich belagert, da jede Haushaltung sich verproviantiren wollte. Daß das Gerücht, wie in der Regel, nur einem müßigen Kopfe entsprungen ist, darf wohl als unzweifelhaft angenommen werden.

**Leipzig, d. 12. Mai.** Außer großen Geldtransporten, die von Berlin für verschiedene Banken seit einiger Zeit hier angekommen sind, ist auch noch eine Sendung von 200,000 Thlr. anzuführen, welche von Brest und Gelpcke für die Filiale der Gothaischen Bank vor einigen Tagen hier eintraf. — Die hiesige Kramerinnung hat sich den Schritten des Raths und der Stadtverordneten bezüglich der gegenwärtigen Lage unserer Stadt und unseres Landes angeschlossen.

**Vermischtes.**

— Stettin, d. 12. Die Frau des auf der Kastanie wohnenden Arbeiters Duffner wurde in der vergangenen Nacht von vier Kindern

entbunden, welche sämmtlich sich der besten Gesundheit erfreuen. Zu diesem reichen Segen kommt aber der traurige Umstand, daß der Vater für den Montag als Reservist eingezogen werden soll.

**Hallischer Tages-Kalender.**

Dienstag den 15. Mai:

- Universitäts-Bibliothek: Am. 11-1.
- Marien-Bibliothek: Am. 2-3.
- Börsenversammlung: Am. 8 im Stadtschlesgarten (mit Cours-Not.).
- Städtisches Rathhaus: Expeditionsstunden Am. 8-12, Am. 2-4.
- Städtische Sparkasse: Kassenstunden Am. 8-1, Am. 3-4.
- Sparkasse f. d. Saalkreis: Kassenstunden Am. 9-1 Klein-Schmieden 9.
- Spar- und Verschleißverein: Kassenstunden Am. 2-6 Bräckerstr. 18.
- Polytechnischer Verein: Ab. 8-9 Biblioth. u. Lesezimmer in der „Julie“.
- Handwerkerbildungsverein: Ab. 7½-10 H. Sandberg 15.
- Verein junger Kaufleute: Ab. 8-10 in Roscoe's Etablissement.
- Hallischer Lehrverein: Ab. 8 im „Kronprinz“.
- Singacademie: Ab. 6 im Volksschulgebäude.
- Hall. Volkstheater: Uebungsstunde Ab. 8 im Hotel zu den „drei Schwänen“.

**Concerte.**  
Stadttheater (Jahn) Am. 3 in der Weintraube.  
Mittelmusikchor (Menzel): Ab. 8 in Wüllers Keller.  
Jabels Bade-Anstalt im Fürstenthal. Irisch-römische Bäder: für Damen früh 6, Mittags 2 Uhr, für Herren Vorm. 9, Nachm. 5 Uhr. Alle Arten Bannbäder zu jeder Zeit des Tages.

**Eisenbahnfahrten.** (C = Courierzug, S = Schnellzug, P = Personenzug, G = gemischter Zug.) Abgang in der Richtung nach:  
Berlin 3 U. 55 R. Am. (C), 7 U. 45 R. Am. (P), 1 U. 15 R. Am. (P), 6 U. Am. (S).  
Eisleben 7 U. 50 R. Am. (G), 1 U. 30 R. Am. (P), 7 U. 15 R. Am. (P.).  
Leipzig 6 U. 15 R. Am. (G), 7 U. 35 R. Am. (P), 10 U. 35 R. Am. (G), 1 U. 20 R. Am. (P), 7 U. 15 R. Am. (P), 8 U. 45 R. Am. (S).  
Magdeburg 7 U. 45 R. Am. (S), 9 U. Am. (G), 1 U. 10 R. Am. (P).  
P. 6 U. 50 R. Am. (P), 8 U. Am. (G, über n. E. Köthen), 11 U. 5 R. Am. (P).  
Thüringen 5 U. 10 R. Am. (P), 8 U. 30 R. Am. (G), 11 U. 20 R. Am. (S), 1 U. 45 R. Am. (P), 7 U. 20 R. Am. (P - bis Gotha), 11 U. 21 R. Am. (S).  
**Personeposten.** Abgang von Halle nach: Cönnern 9 U. Am. - Erfurt 7½ U. Abds. - Lößelun 4 U. Am. - Nohleben 3 U. Am. - Salzmünde 9 U. Am. - Wettin 4 U. Am.

**Singacademie.**

Dienstag den 15. Mai Abends 6 Uhr Versammlung der Singacademie im Saale des Volksschulgebäudes. Geübt wird: **Lauda Sion** von Mendelssohn und **der 100. Psalm** von Händel. **Der Vorstand.**

**Fremdenliste.**

- Angelommene Fremde vom 12. bis 14. Mai.  
**Kronprinz.** Frau v. Reichenstein nebst Familie a. Dresden. Hr. Ritterquatsch. L. v. Hünesen a. Mühlh. Die Frn. Kauf. Heinerich a. Berlin, Berger a. Uden, Tschlänger a. Magdeburg, Schulze, Kahler u. Siegert a. Leipzig.  
**Stadt Zürich.** Hr. Schriftsteller Gage m. Familie a. Bülton. Hr. Hauptm. Demtten a. Neu-Weißh. Die Frn. Fabrit. Pretorius a. Mainz, Deuß a. Langerfeld.  
**Goldner Ring.** Hr. Oberpred. Voigt a. Brandenburg. Hr. Ing. Krimbert a. Berlin. Hr. Leut. Höfer a. Breslau. Die Frn. Kauf. Wollner a. Prag, Timpe a. Duedlinburg, Kohl a. Danzig, Günther a. Gotha.  
**Goldner Löwe.** Hr. Gutsbef. Ehrenberg a. Dornstedt. Die Frn. Kauf. Schäfer a. Eberfeld, Neumann a. Halberstadt, Hecht a. Erfurt, Jim a. Magdeburg, Alexander a. Nordhausen.  
**Stadt Hamburg.** Hr. Rittmstr. v. Pary a. Mersburg. Die Frn. Leut. Mathiae a. Wittenberg u. Berner a. Hensburg. Hr. Amtsrath Bennede m. Gem. u. Hr. Dr. Böttcher a. Eisleben. Hr. Volont. Botsfeld a. Leimbach. Die Frn. Kauf. Hellmann a. Hidingfeld, Braun a. Magdubn, Paasche a. Burg, Ehn a. Berlin.  
**Mente's Hotel.** Hr. Ober-Leut. v. Willh. a. Torgau. Die Frn. Majors v. Nassau a. Berlin u. Zerentrop a. Torgau. Hr. Prem.-Leut. v. Krenzel a. Torgau. Hr. Rent. v. Wangen a. Berlin. Hr. Prof. Dr. Bartels a. Braunschw. Die Frn. Landw. Wagner u. Heinke a. Zell. Hr. Fact. Ehrhardt a. Pöhlben. Hr. Defon.-Commiss. Siege a. Berlin. Hr. Predbändl. Grunfeld a. Nordhausen. Die Frn. Gtredobändl. Friedemann u. Gorbis a. Griesfeld. Hr. Kühne a. Hilsheim. Hr. Oberarzt Schanze a. Magdeburg. Die Frn. Kauf. Fiacent. Zimmerwahr, Janyig, Fromberg u. Franke a. Berlin, Colla a. Briesen, Pirchfeld u. Schmidt a. Hamm, Marasse u. Jander a. Leipzig, Huth a. Dessau, Schröder a. Raumburg, Schönfeldt a. Erfurt, Claus a. Derenburg, Jersch a. Weener, Mayer a. Halberstadt. Hr. Dr. Gruber a. Zell.  
**Goldne Rose.** Hr. Rader Vorberg a. Eberfeld. Die Frn. Kauf. Auffermann a. Varmen, Manschew a. Eberfeld, Ruememann a. Nordhausen.

**Meteorologische Beobachtungen.**

	13. Mai.	Morgens 6 Uhr, Nachmitt. 2 Uhr, Abends 10 Uhr.	Lagesmittel.
Lufdruck . . .	330,41 Par. L.	330,63 Par. L.	331,83 Par. L.
Dunndruck . . .	3,49 Par. L.	2,82 Par. L.	3,29 Par. L.
Rel. Feuchtigkeit	84 pGt.	47 pGt.	81 pGt.
Luftwärme . . .	8,3 G. Rm.	12,8 G. Rm.	8,1 G. Rm.

**Telegraphischer Börsenbericht von Herrn Robert Leopold.**  
Berlin, den 14. Mai 1866.  
Spiritus. Tendenz: niedriger. loco 12, 11½, Mai/Juni 12. Juli/August 13½/September/October 14½. Gef. 70,000 Quart.  
Roggen. Tendenz: besser. loco 38. Mai/Juni 37. Juli/August 40. September/October 40½.  
Rübsl. Tendenz: unverändert. loco 15½. Mai/Juni 15½. September/October 11½.

**Einladung.**

Unsere politischen Freunde laden wir zu einer Besprechung auf Dienstag den 15. d. Mts. Abends 8 Uhr in die Stadt „Hamburg“ ein. **Fiediger. Fritsch. Fubel. Gaym. Küstner. Pfaffe. Heinecke. Walther.**

# Bekanntmachungen.

## Bekanntmachung.

Das Waem. Land-Recht bestimmt (I. Theil Tit. 21 §. 378):

„Wenn bei ansehendem Kriege die Truppen ins Feld rücken, so sind die dazu gehörenden Personen an ihre Miethskontrakte nur bis zum Ablauf desjenigen Quartals, in welchem der Ausmarsch erfolgt, gebunden.“

Zur Vermeidung von Streitigkeiten, die bisher Behufs der vorläufigen Regulirung bei Ausübung des Retentionsrechtes Seitens der Vermiether zur Kenntniss der Polizei gelangten, erschieben unter den gegenwärtigen Verhältnissen diese öffentliche Belehrung zweckmäßig.

Halle, den 13. Mai 1866.

Die Polizei-Verwaltung.

## Retourbriefe.

- 1) Eine Kiste HR. 1. und eine Schachtel HR. 2. an Herrmann Richter in Oberlungwitz.
- 2) Ein Geldbrief an Fränkel in Berlin mit 50  $\mathcal{R}$ .

Halle, den 13. Mai 1866.

Königl. Post-Amt.

Der über das Vermögen des hiesigen Zimmermeisters Franz Grimm eröffnete Konkurs ist durch rechtskräftig bestätigten Accord beendet.

Halle a/S., am 4. Mai 1866.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

## Bekanntmachung.

Zum freiwilligen, öffentlichen Verkaufe des von Friedrich Gottlieb Hermann Kormann nachgelassenen, auf 16,176  $\mathcal{R}$ . 28  $\mathcal{S}$ . 4  $\mathcal{D}$ . abgeschätzten Guts in Gladitz unter 14 mit Zubehör und dabei bestehenden Wandelstücken, ist

der 24. Mai d. J. von Vormittags 11 Uhr an im Kormann'schen Gute in Gladitz selbst vor dem Herrn Kreis-Richts-Rath Sauppe anberaumt. Bedingungen und Abschätzung können an Gerichtsstelle — Zimmer 17 — vorher eingesehen werden.

Zeit, den 27. März 1866.

Königliches Kreisgericht, Abtheilung II.

## Freiwillige Subhastation.

Die den Erben des Districtrichters A. L. Moldenhauer resp. der Ehefrau Moldenhauer geb. Sölzer in Mittelzellau gehörigen Grundstücke, bestehend in dem im Dorfe Mittelzellau belegenen, Nr. 1. des Hypotheken-Buchs eingetragenen Anspannergute an Wohn- und Wirtschaftsgebäuden und mehreren in den Fluren Söckelau, Kirchtelau und Schlettau belegenen Grundstücken von zusammen 226 Morgen 158  $\square$  Ruthen, gerichtlich abgeschätzt auf 38,834  $\mathcal{R}$ . 11  $\mathcal{S}$ . 8  $\mathcal{D}$ ., sollen mit vollständigem Inventar und allem sonstigen Zubehör im Termine

den 18. Juni d. Js., Vorm. 10 Uhr, an Ort und Stelle im Moldenhauer'schen Gute zu Mittelzellau in freiwilliger Subhastation verkauft werden.

Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Söckelau, den 5. Mai 1866.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Demnach in Sachen des insuffizienten Nachlass des hieselbst verstorbenen Theaters-Directors Carl Heinrich Bönicke zu Halle a/S. betreffend, von hiesigem Herzoglichen Stadtgerichte behuf Öffnung des Concurses der Gläubiger, insonderheit der Feststellung der geltend gemachten Prioritätsansprüche die Acten anberaumt worden, so ist zur Verhandlung hierüber Termin in öffentlicher Sitzung hiesigen Herzoglichen Kreisgerichts auf

den 30. Mai d. J., Morgens 9 Uhr, anberaumt worden, zu welchem die Betheiligten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile damit vorgeladen werden.

Braunschweig, den 7. Mai 1866

Herzogliches Kreisgericht daselbst.

# Der Königs-Trank,

mit allen edelen Kräuter- und fruchte-sälen bereitetes

## limonade-labsal für alle kranke,

erkrankungs-trank für gesunde,

„frei von allen der gesundheit nachtheiligen bestand-theilen“

(file chemiker und ärzte),

„sogar in allen krankheits-fällen ganz unschädlich“

(alle prakt. ärzte).

Erfinder und fabrikant **K. JACOBI** Friedrichs-str. 208.

Die flasche Königs-trank-extract (mit 2 bis 4 mal so viel frisch. wasser zu mischen) einen halben taler.

General-Depots: in Halle a. S. bei **D. Lehmann**, Leipzigerstr. 105,

in Magdeburg bei **J. F. Baum**, Breitweg 171;

in Halle auch bei <b>G. Moritz</b> , ar. Steinftr.,	in Leipzig bei <b>W. Thum</b> ,
in Aschersleben bei <b>Freundenberg &amp; Co.</b> ,	in Chemnitz bei <b>F. Dümme</b> ,
in Bernburg bei <b>Von Weher</b> ,	in Merseburg bei <b>Schulze sen. &amp; Sohn</b> ,
in Calbe bei <b>J. G. Hoffmann</b> ,	in Naumburg a. S. bei <b>W. Kaufmann</b> ,
in Cönnern bei <b>M. Löffler</b> ,	in Quedlinburg bei <b>C. A. Herrmann</b> ,
in Cöthen bei <b>A. Wiskau, G. Gebhardt</b> ,	in Röhlsdorf bei <b>A. Berthold</b> ,
in Delitzsch bei <b>J. Hellbach</b> ,	in Stumsdorf bei <b>A. Rödel</b> ,
in Döben bei <b>Ed. Schoebe</b> ,	in Wanzleben bei <b>A. Deform</b> ,
in Gähwitz bei <b>Ferd. Flemming</b> ,	in Weißenfels bei <b>H. Schumann</b> .

## Kräuter-Limonade! — nicht Liqueur! — nicht Elixir!

Nachdem nun mehr als ein Jahr verlossen ist seit meiner Genesung von der **Milchbrüdergiffung** durch den Königs-trank des Herrn Jacobi, kann ich erklären, daß ich mich fortwährend bei der besten Gesundheit befunden habe, ja viel gesünder geworden bin, als ich vorher war, der Arm hat nie den geringsten Schmerz veruracht, nur eine kleine Schwäche ist zurückgeblieben, so daß ich nicht so sehr fassen kann, auch kann ich die Hand — wiewohl ganz zusammenlegen, doch nicht fest zusammenfassen.

Auch bei meiner Frau hat der Königs-trank sich als ein wunderbarer Trank bewiesen. Diese litt seit länger als **zwanzig Jahren** sehr häufig an **Magencrampf** und so heftig, daß ich mitunter in der Nacht eine Meile weit nach der Apotheke laufen mußte; aber nichts half, es ward immer schlimmer. So traf sie Herr Jacobi im vorigen Sommer hinter dem Hause in einem entsehligen Zustande. Er hatte eine Flasche des Königs-trankes bei sich und gab ihr diesen. Sie trank und nach wenigen Stunden waren die Schmerzen fort; sie brauchte die Flasche aus und der Magencrampf ist bis heute nicht wiedergekommen. G. S. h. l. n., den 8. Mai 1864.

(Nichts ruft den Magencrampf leichter wieder hervor als häufiges Kaffeetrinken.)

Als ich zwanzig Jahr alt war, bekam ich in Folge eines Trunkes recht kalten Bieres (es war gerade Weihnachten) einen heftigen **Magencrampf**, an welchem ich nun schon über **30 Jahre** und die letzten drei Jahre alle Tage von Morgen bis Abend sehr gelitten hatte. Alles Mögliche, was mir irgend aus gehelfen, brauchte ich, auch ärztliche Kuren (Dr. B. hier nahm sogar eine Wandmurmur mit mir vor), alles ohne den geringsten Erfolg. Vor 3 Wochen wurde ich auf den Königs-trank des Herrn Jacobi durch Vermittelung des Herrn Kranig berufen, aufmerksam gemacht, dessen erblindeter Sohn durch diesen Trank in 14 Tagen gesunde und klare Augen erhalten hatte. Nur dieser außerordentliche Umstand gab mir Vertrauen, und ich entließ mich, diesen Trank des Herrn Jacobi als Letztes zu versuchen. Ich kann und muß in Wahrheit sagen, daß, sowie ich das erste Mal den Trank, mit Wasser verdünnt, als Limonade getrunken, der Krampf sofort aufhörte und auch bis heute nicht wiedergekommen ist, seit drei Wochen, während ich ihn hoch über drei Jahre lang alle Tage und den ganzen Tag über hatte. Wrot konnte ich die ganzen Jahre nicht vertragen; ich habe aber gleich nach dem ersten Trinken dieses Trankes, als die Schmerzen plötzlich verschwunden waren, Brot geessen, und selbst immer wie ein Gesunder, und habe es gleich und immer wie ein Gesunder vertragen, während ich vorher manchen Tag nicht für einen Pfennig Zwieback habe essen können.

Dies der vollen Wahrheit gemäß.  
Frankfurt a. O., den 30. Juni 1864.  
Marie Reumann, geb. Brück.  
(Auch dieses Attest ist am 30. Mai 1865 auf dem Kreisgericht zu Frankfurt von der Ausstellerin **eidlich** erhärtet worden! Sie sagte wörtlich aus: „wie man man mit der Hand ins Wasser schlägt, war der Magencrampf fort, sowie ich trank; esse noch heute alle schweren Speisen.“)

Mein zehnjähriger Sohn Carl litt seit drei Jahren an einer eigenthümlichen Krankheit. Er hatte **immer Hunger**, aß sehr viel (d. h. oft!) und hatte **täglich sechs oder sieben Mal Stuhlgang**; das Essen schien fast gar nicht verdaut zu werden. Dabei hatte er **viel Schlaf** und **keinen Schweiß**. In der **Magengegend** hatte er **viel Stechen** und **Brennen**, oft zum **Ersticken**. Starke Kausen machte ihn blaß statt roth. So eigen thümlich wie seine Krankheit, so wunderbar ist seine Heilung gesehen. Ich lernte den Erfinder des Königs-trankes, Herrn Jacobi kennen. Zwei Flaschen dieser seiner Universalmedizin (V) befeitigten die Krankheit in sechs Tagen. Der Appetit des Knaben ist geregelt, er isst jetzt weniger und hat jetzt täglich höchstens zweimal Stuhlgang, ein Beweis, daß die Speisen jetzt besser verdaut werden, also auch mehr Nahrungstoff im Körper bleibt. Auch schläft er jetzt weniger und hat mitunter Schweiß. Das **Stechen** und **Brennen** im **Leibe** hat **ganz aufgehört**, und starker Laufen macht ihn jetzt nicht mehr blaß, sondern roth, wie jeden gesunden Menschen. So schnelle und leichte Hilfe hatte ich nicht vermuthet.

Frankfurt a. O., den 22. Juni 1863.  
W. Feind, Tischlermeister.  
(Auf dem 1. Polizei-Commissariat beglaubigt. — Auch dieses Attest ist am 30. Mai 1865 auf dem Kreisgericht zu Frankfurt von Aussteller **eidlich** erhärtet worden.)

\*) Schon am zweiten Tage waren Appetit und Stuhlgang geregelt, der Heißhunger beseitigt. Der Knabe ist noch gesund, und hat sich von dem Leiden nie die geringste Spur wieder gezeigt.

Gebeter Herr Jacobi! — Meine Frau liegt wieder krank. Ich will ihr von Ihrem Königs-trank wieder reichen, welcher ihr schon einmal gut bekommen ist, auch meine Tochter G. von ihrem **Magencrampfe** befreit hat. . . . (folgt Bestellung.) Mit freundlichem Gruß  
Bomsdorf bei Neuzelle, 1. December 1864.  
Ihr ergebener Balzer, Paßor.

Seit zwei Jahren litt ich bedeutend an **Magencrampf** und wandte mich, um das Uebel los zu werden, an einen sehr gerühmten Medicinist, doch blieben alle Mittel ohne Erfolg; der **Magencrampf** kehrte immer wieder. Im Februar vorigen Jahres ward mein Leiden bedeutend größer, so daß ich **ganz von Kräften kam** und meinen gewöhnlichen Arbeiten nicht gut mehr vorstehen konnte. Da hörte ich im Juli von dem Königs-trank des Herrn Jacobi, und holte mir aus der Niederlage bei Fr. M. Zimmermann in Guben eine Flasche. Nach dem Gebrauch derselben war ich **von meinem Leiden befreit** und **fauden sich auch meine verlorenen Kräfte bald wieder**, so daß ich mich seit jener Zeit des besten Wohlseins erfreue und darum diesen Trank ähnlich Leidenden anempfehlen möchte.

Kaltenborn bei Guben, am 28. Februar 1865.  
Bescheinigt Kaltenborn, am 1. März 1865. (Orts-Steig.)  
**A. Weise**, Gärtner.  
Gehf. Gerichtsstulze.

**308.** Auch meine Frau hat **zwanzigjährigen Magencrampf** durch eine halbe Flasche Königs-trank verloren.  
Berlin, 10. April 1866.  
**Gustav Günthermann**,  
aus Reinkendorf bei Berlin.

# Lebens-Versicherung mit Kriegs-Risiko für Militairs.

Die **Royale Belge**, Lebens-Versicherungs-Gesellschaft zu **Brüssel**, versichert das Leben von **Militairs** mit **Offizier-Rang** auch gegen die Gefahren des Krieges, entweder für die ganze Dauer der **Militair-Dienstzeit** oder von **Jahr zu Jahr**.

Nähere Auskunft wird bereitwilligst ertheilt durch die unterzeichnete **General-Agentur**, wie durch sämtliche **Special-Agenten**.

**Halle a/S., den 12. Mai 1866.**

**Leipzigerstraße Nr. 103, im „goldenen Löwen“.**

**Gebr. Randel,**

**General-Agenten für die Provinz Sachsen.**

Agenten werden unter vortheilhaften Bedingungen angestellt. **Bewerbungen franco.**

## Preussische Hagel-Versicherungs-Actien-Gesellschaft.

Die in unserer Einladung vom 19. April c. zur heutigen General-Verammlung bezeichneten Statuten-Änderungen sind in der von den königlichen Ministerien der Landwirtschaft, der Justiz und des Handels laut Rescript vom 28. April c. **vorweg und pure sanctionirten Form und Fassung** durch die in heutiger General-Verammlung erschienenen Actionaire, welche 1136 Actien vertreten haben, einstimmig beschlossen worden.

Danach verbleibt es bei der Rechtsbeständigkeit unserer diesjährig mit fester Prämie und Wegfall der Nachschuß Verpflichtung geschlossenen Versicherungsverträge.

Wir halten es für unsere Pflicht, hiervon dem landwirtschaftlichen Publikum sofort officiell Kenntniß zu geben.

Berlin, den 7. Mai 1866.

Der Vorsitzende des Verwaltungsraths.  
**Hugo Kriest zu Hohenlohe.**

Der Director.  
**Fritschchen.**

Von jetzt ab bin ich in Halle anwesend und Vorm. bis 9, Nachm. bis 3 Uhr zu Hause anzutreffen.

**Fr. Ernst**, apptbr. Thierarzt,  
Berggasse Nr. 1, Ecke der kleinen Ulrichsstraße.

## Inserat.

Zur Unterbringung disponibel liegender Gelder, gegen Cession von guten, pupillarische Sicherheit gewährende Land-Hypotheken, weist sehr annehmbare Gelegenheiten nach:

die **Halle'sche Tageblatts-Expedition.**

Im Auftrage des königlichen Kreisgerichts zu Halle soll in der Eichorienfabrik bei Buchdorf auf den 18. Mai Vormittags 10 Uhr

- 1 Eichorienmühle,
- 1 desgl. Presse,
- 1 Partie Eichorien

und verschiedene andere Sachen öffentlich verkauft werden. **Das Dorfgericht.**

Es werden 2000  $\mathcal{R}$ ., 10,000  $\mathcal{R}$ ., und 20,000  $\mathcal{R}$ ., gegen pupillarische Sicherheit gesucht, weshalb ich in Folge des mit hierzu ertheilten Auftrags Capitalisten um ihre Offerten ersuche.

Eisleben, den 12. Mai 1866.

Der Justiz-Rath **Windewald.**

## Fabrik-Geschäft.

In einem bedeutenden Orte nahe der Eisenbahn und Chaussee ist eine Wassermühle, wobei noch ein der Mode nicht unterworfenes Fabrikgeschäft mit Wasser und Dampf eingerichtet, schönen Gebäuden, einige Morgen Garten und Acker, unter sehr annehmbaren Bedingungen zu dem Preise von 7000  $\mathcal{R}$ ., mit 4000 Anzahlung, durch das Commissions- und Expeditions-geschäft von **W. Anhalt** in Sangerhausen zu verkaufen.

2000  $\mathcal{R}$ . zu 5% werden sofort gesucht auf ein Hausgrundstück gegen mehr als pupillarische Sicherheit. Uebersen sind abzugeben bei **Hrn. Kaufm. W. Rathke**, Brüderr. 8.

Ein Lehnschulzengut mit über 300 Morgen Acker, 22 Morg. der schönsten Elbwiesen, die Gebäude neu, durchweg massiv, das Wohnhaus sehr elegant gebaut, soll mit sämmtlichem todtten und lebenden Inventar sowie Grund, auf 9 oder 12 Jahre verpachtet werden. Pachtliebhaber wollen sich daher an mich persönlich wenden. Unterhändler werden verboten.

Lohschke bei Belzig.

Der Kreisshulze **Knappe.**

## 3 vorzügliche Reitpferde:

- 1 **reihbraune Stute**, engl. Halbblut, 5 1/2 Jahr alt, 5' 5", für einen höheren Cavallerie-Offizier geeignet;
- 1 **kastanienbraune Stute**, National-Engländer, 10 Jahr alt, 5' 4", sehr brauchbar für einen Infanterie-Commandeur;
- 1 **schwarzbraune Stute**, engl. Vollblut, 6 Jahr alt, 5' 3", für einen Husaren-Offizier passend.

Wert: 80 - 120  $\mathcal{R}$  od.,

hat zu verkaufen im Auftrag  
**Billaret**, Salz- und b/Halle a/Saale.

Bei **Julius Fricke** in Halle, Barfüßerstraße 10; ist antiquarisch zu haben:

**N. Stieler's** Atlas von Deutschland, Niederlande, Belgien und Schweiz in 25 Blättern. In dauerhafter Keinen-Envelope. (Kadenpreis 4 1/2  $\mathcal{R}$ .) Antiquar. zu 3  $\mathcal{R}$ .

## Bekanntmachung.

Die hiesigen Badeanstalten werden am 20. Juni eröffnet.

Anfragen und Aufträge in Beziehung auf Wohnungen werden rasch erledigt.  
Swinemünde, den 1. Mai 1866.

## Die Bade-Direction.

Ein an schweren Zug gewöhntes starkes Arbeitpferd, von 4 Stück die Auswahl, steht als überzählig zu verkaufen. Jeden Nachmittag von 3 Uhr ab stehen dieselben zur Ansicht.  
Biegelei bei Kadegast, d. 12. Mai 1866.

Nach der Schur stehen auf der Domaine Schönwerda bei Artern 200 Stück ver-setzte kräftige Hammel zum Verkauf; auch sind noch einige Wispel Speisekartoffeln abzulassen.

## Ein Reitzeug,

Sattel u., noch gut im Stande, zu verkaufen  
Brückerstr. Nr. 4.

16 Stück fette Hammel sind zu verkaufen bei  
**Reuter** in Kütten.

Auf dem Rittergut Dießkau findet ein mit guten Zeugnissen versehener Kuhhirt bei hohem Lohn sofort Stellung. Auch kann daselbst eine fleißige, arbeitsame Drescherfamilie unter sehr vortheilhaften Bedingungen Arbeit u. freie Wohnung erhalten.

Ein solider junger Mann findet als **Deconomie-Lehrling** oder **angehender Deconomie-Verwalter** sofortiges Unterkommen auf dem Rittergut **Klein-Corbetha** bei der Thür. Bahnhstation **Corbetha** od. **Postf. Dürrenberg.**

Ein tüchtiger Verwalter wird auf ein großes Rittergut zu **Johanni** gesucht. Näheres sagen  
**W. Beec & Albrecht.**

Zum sofortigen Antritt werden für eine größere Domaine 1 Feld- und 2 Hofverwalter, sowie auch ein Kutscher gesucht. Näheres zu erfragen bei **Herrn Jordan**, **Ertha**.

Ein junger militärfreier **Deconom**, der die Landwirtschaft u. Rübenbau gründlich versteht, sucht unter bescheid. Ansprüchen Stellung. Näheres gr. Steinstraße 13, parterre.

Ein junger militärfreier **Deconom**, der theoretisch wie praktisch ausgebildet, Drill- u. Hackfrucht-Cultur gründlich kennt, neben guten Zeugnissen persönliche Empfehlung besitzt, sucht Stellung als 1. Verwalter. Hierauf reflekt. Herren Principale werden gebeten, Briefe unter **Nr. A. W. B. poste restante Sangerhausen** niederzulegen.

Einem jungen anständigen Mädchen wird Gelegenheit geboten unter billigen Bedingungen die **Küche zu erlernen.**  
Gr. Ulrichstraße Nr. 21, parterre.

Eine anständige Belohnung wird Demjenigen zugesichert, welcher einem Kaufmann in den mittleren Jahren eine Stelle als Buchhalter in einem Fabrikgeschäft verschafft. Näheres sub B. B. # 5. bei **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Btg.

2 dunkle Schimmel, 6 Jahr alt, 5' 5" hoch, Kutsch- u. Wagenpferde, sind zu verkaufen oder gegen ein Reitpferd zu vertauschen. Näheres bei **Ed. Stückrath** in der Exp. d. Btg.

Zwei braune, gutgehaltene Kutschpferde stehen wegen meines Abganges zur mobilen Armee sofort zum Verkauf. **Dr. Köhler** in **Wettin a/S.**

## Ochsen-Verkauf.

Ein Paar übercomplete, junge, voigtländer Ochsen sind zu verkaufen auf der **Steinhaus'schen** Biegelei in Angersdorf vor Schlettau.

## Klee-Heu

ist zu verkaufen auf der **Steinhaus'schen** Biegelei in Angersdorf.

Ein oder mehrere Jahrgänge von **Wettiner Wochenblatt** und **Merseburger Kreisblatt** werden zu kaufen gesucht von **Ch. Graeger** in Halle, Schulgasse 3c.

Guter Saamen: **Döber** u. **Sücker** Rübenkern, 1863r. Ernte, zu haben bei **H. Hädicke** u. **Laue**, H. Sandberg 10 b.



# Thüringische Eisenbahn.

Unter Hinweis auf §. 10 unseres Betriebs-Reglements machen wir hierdurch bekannt, daß wir außerordentlicher Verhältnisse wegen vom 14. d. M. ab und bis auf Weiteres eine Garantie für Einhaltung der reglementsmäßigen Lieferfristen bezüglich des zur Beförderung in unserem Bahnbereiche aufgegebenen Frachtgutes nicht zu übernehmen vermögen.

Erfurt, den 12. Mai 1866.

Die Direction der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Von **Kiefern-Brettern** und **Bohlen** halte ich in schöner Stamm-, Mittel- und Sopf-Waare starkes Lager und bin damit sehr billig. **Gustav Messmer.**

**Birken-Bohlen** und trockene **Speichen** habe ich herabkommen und empfehle solche. **Gustav Messmer.**

**Ausländische Cassenscheine** werden ohne Abzug angenommen in der **Tuch-, Seiden- und Modewaaren-Handlung von L. Gundermann, Schmeerstr. 41.**

**Nicht zu übersehen!**  
Ich empfehle einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum mein wohl assortirtes **Tuch- und Schnittgeschäft** zu außergewöhnlich billigen Preisen; hauptsächlich eine große Auswahl reine Leinwand von 5 1/2 Sgr. an, **Bett- und Inlettzeug** zu jeden beliebigen Preisen.

Ich mache besonders aufmerksam, daß ich **ausländische Cassenscheine ohne Verlust annehme.**

Diejenigen Käufer, die für 5 Thlr. kaufen, haben extra **2% Rabatt** nur **Leipzigerstraße Nr. 85. G. Rothkugel.**

P. P.

Unterm heutigen Tage eröffnete ich in meinem Hause **Schützen-gasse Nr. 20** eine **Restauration**, welche ich dem geehrten Publikum bestens empfohlen halte.

Für gute Speisen und Getränke ist bestens Sorge getragen. **G. Ufer,**  
Halle, den 15. Mai 1866.

früher Gastwirth zu den „Drei Kugeln“.

**Billigste Auktionspresse bei Petersen, Schulberg. Reisebücher, Karten v. Harz, Schweiz u. a. Kriegskarten v. 2 Gr. an. Weltgesch.: Notreck 4 Bde. 16 Gr., Becker 12 Bde. 56 Gr., Leo 4 H., Nöfchel 20 Gr., Blanc Geographie 3 Bde. 13 Gr., Cannabich 4 Gr. Naturgesch. mit Bild. 4 Gr., in 3 Bdn. mit 500 Bild. 18 Gr., Dfm 14 B. 3 H., Lexica v. Brockhaus 12 Bde. nur 33 Gr.!! 8. Aufl. großer Druck 2 H., 9. Aufl. 5 H. Prachtwerke; Romane 2 Gr. Classifier 20 Bdn. Auswahl 9 Gr., Wieland 50 Gr., Schiller 36 Gr., dss. Gedichte 8 Gr., Thümmel 16 Gr., Humboldt Cosmos 4 H., Dorfgesch. 14 Gr. Ausverkauf!! von Bildern u. Lesbüchern.**

Schulberg 17 Wohnung mit od. ohne Laden 1. Juli zu vermieten.

**Echt Berliner Weissbier.**  
Wiplingers Restauration, Rathhausgasse Nr. 7.

## Müller's Belle vue.

Dienstag den 15. Mai **Concert** vom ganzen Musikchor des 27. Inf.-Regim. mit Streichinstrumenten ausgeführt.

Anfang 8 Uhr. Entrée à Person 5 Sgr.

Billetts à Stück 3 Sgr. sind vorher zu haben im Hutgeschäft des Herrn Pfahl, Leipzigerstraße Nr. 6. **F. Menzel.**

**Privat-Entbindungs-Haus,** concessionirt mit Garantie der Discretion. **Berlin, or Frankfurter Str. 30. Dr. Vocke.**

**Havanna-Honig,** schön schmeckend auf Brod, à 5 Sgr., empfiehlt **Bernhard Rost,** Leipzigerstr. 93.

Ein brauchbares Arbeitspferd steht zu verkaufen „Rothhaus“ bei Rehtlich.

Ein wenig gebrauchter Sattel mit neussilbernem Steigbügel, nebst einer Kandare, mit Vorder- und Hinterzeug, mit Muschel besetzt, sind preiswerth zu haben bei **G. Föfe, Marktplat Nr. 7.**

Ein starkes Arbeitspferd ist sofort zu verkaufen **Bölberger Weg Nr. 7.**

**Zwei Pferde und ein Wagen** stehen zu verkaufen bei **Fr. Schöne in Bennstedt.**

Gebauer-Schwefel'sche Buchdruckerei in Halle.

Der Verkauf der für den Diakonissen-Hülfs-Berein gelieferten Gegenstände findet statt am **Donnerstag den 17. und Freitag den 18. Mai** von Morgens 10 bis Abends 7 Uhr im **von Jena'schen Fräuleinstift, Rathhausgasse Nr. 16.** Wir bitten unser Unternehmen auch in dieser Zeit, wo Hülfe doppelt noth ist, reichlich unterstützen zu wollen.

### Der Vorstand des Diakonissen-Hülfsvereins.

An einen einzelnen Herrn ist sofort eine freundliche Gartenwohnung billig zu vermieten **Jägerplatz Nr. 4.**

Eine **meublirte Stube nebst Kammer** ist sofort zu vermieten großer **Sauberg Nr. 13, 2 Treppen.**

Ausländische Kassenscheine nimmt für voll in Zahlung an **G. F. Wernicke,** Leipzigerstraße Nr. 101. Halle a/S., den 15. Mai 1866.

**Frische Helg. Hummer, Steinbutten, Seezungen, ger. Rhein- u. Weserlachs, Neue engl. Heringe** empfiehlt **G. Goldschmidt.**

Auf der **Domaine Volkstedt** bei **Eisleben** stehen **110 Stück** gutes **Schafwoll** zum Verkauf.

**Engl. Nusskohlen** (doppelt gesiebte Lambton) soeben frisch angekommen, empfehle zu dem billigsten Preise. **Halle a/S. Schömberg Weber & Co.** am Hafen.

In der **Nacht vom 13. bis 14. Mai** ist mit ein **Pferd** **zugelassen.** Gegen **Futterkosten** und **Inseritionsgebühren** abzuholen in **Büschdorf S.**

Zwei **schwarzbraune** Pferde sind vergangene **Nacht (1-2 Uhr)** wischen **Büschdorf** und **Halle** aufgefangen. Abzuholen beim **Kutscher** im „**Goldnen Ring**“.

Ein **Damen-Tuchmantel** ist in **Cönnern** gefunden worden. Der **Eigentümer** kann denselben gegen die **Kosten** in **Empfang** nehmen bei dem **Fuhrmann Sirtus** in **Cönnern.**

### Bier-Offerte.

Außer meinem **fein-n Lager** und **echt bayrischen Bier** empfing ein ganz vorzügliches **Lager Bier (Wiener Gebräu)** pr. **Tonne 6 1/2 Th.**, pr. **Quart 2 1/2 Sgr.**, pr. **Seidel (Gr.) 1 Sgr.** **Restaurants** bereche **Originalpreise.**

**Bierhandlung von G. Beyer.**

**Rathskeller zu Cönnern.** **Donnerstag den 17. Mai** wird die **zweite Sendung** von dem ausgezeichneten **Culmbacher Bockbier** angestekt, wozu ergebenst einladet **Carl Schwarz.**

### Familien-Nachrichten.

#### Entbindungs-Anzeige.

Die heute **Nachmittag 3/4 4 Uhr** erfolgte glückliche **Entbindung** seiner Frau **Ida** geb. **Schirlich** von einem **gesunden Knaben** zeigt statt besonderer **Meldung** an

**Professor Dr. G. Stendener.** **Kloster Koblentz, den 12. Mai 1866.**

#### Todes-Anzeige.

**Freunden** und **Bekanntn** hiermit die **Trauernachricht**, daß **gestern** **Nachmittag 6 1/2 Uhr** unsere **gute Mutter, Schwieger- und Großmutter** **Auguste Eisenschmidt** geb. **Apel** im **80. Lebensjahre** sanft entschlafen ist. **Freyburg a/L., den 14. Mai 1866.** Die **trauernden Hinterbliebenen.**

# Hallische Zeitung

im G. Schwesche'schen Verlage.  
(Hallischer Courier.)

Politisches und  
für Stadt



literarisches Blatt  
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwesche'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Ebr. 6 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Ebr. 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Sgr.  
Insertionsgebühren 1 Sgr. 6 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N 110.

Halle, Dienstag den 15. Mai  
Hierzu zwei Beilagen.

1866.

## Deutschland.

Berlin, d. 13. Mai Nachmittags. Der so eben ausgegebene „Preussische Staats-Anzeiger“ enthält folgende, die theilweise Aufhebung der Wucherergesehe betreffende Verordnung:

Nachdem die gesetzliche Beschränkung des vertragsmäßigen Zinsfußes für Darlehen, welche Kaufleute aufnehmen, durch die Einführung des deutschen Handelsgesetzbuches fortgefallen ist, sind die dem Kaufmannstande nicht angehörigen Gewerbetreibenden infolgedessen in Nachsicht gerathen, als sie auf dem Geldmarkte mit den Kaufleuten nicht zu konkurriren vermögen, sobald daselbst der Zinsfuß das nach dem allgemeinen Gesetze zulässige höchste Maß übersteigt.

Dieser unvertennbare Uebelstand beunruhigt sich bei der jetzigen unruhigen Gestaltung des Geldmarktes bereits sehr fühlbar zu machen und es ist leider nach früheren Erfahrungen nicht zu bezweifeln, daß die gegenwärtige Lage der Dinge für den kreditfuchenden Theil der nicht zu den Kaufleuten gehörenden Gewerbetreibenden, insbesondere der Landwirthschaft, noch brüderliche Folgen herbeiführen wird. Diese Befürchtung ist um so mehr zu rechtfertigen, als auf der einen Seite die Reizung der Spekulationisten, vom Geldmarkte sich zurückzuziehen, gerade jetzt in stärkerer Maße als in den früheren Jahren herortritt und auf der anderen Seite die Gutsherrschaften wegen der letzten ansehnlichen Gewinne und der niedrigen Creditpreise kreditbedürftiger sind als je.

Es ist deshalb nach unserer Ueberzeugung für eine große und gewichtige Klasse der Staatsangehörigen ein ungewöhnlicher Nothstand vorhanden, dessen Befreiung zu dringend ist, daß wir uns auf Grund des Artikels 63 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 für verpfichtet und befugt erachten, Eurer Königl. Majestät den Inhalt einer Allerhöchsten Verordnung allernachdrücklichst vorzuschlagen, da das Verschreiten des ordentlichen Gesetzes der Nothwendigkeit, welches wir bereits vor dem Besatze der gegenwärtigen Geldkrise in Aussicht genommen hatten, für die Erreichung des Zweckes zu spät kommen würde.

Durch die Verordnung sollen die bestehenden Beschränkungen des vertragsmäßigen Zinsfußes und der Höhe der an die Stelle der Zinsen tretenden Conventionalstrafen für alle Darlehen aufgehoben werden, zu deren Sicherheit nicht unbewegliches Eigenthum verpfändet wird. Insofern wird also die den Kaufleuten schon beizubehaltende Beschränkung, den Preis, welchen sie für das Leihen von Kapitalen bezahlen wollen, ungehindert durch das Gesetz frei zu normiren, auch den übrigen Staatsangehörigen beigegeben, damit diesen die Mitbewerbung um Kreditgewährung nicht ferner erschwert bleibt und folgeweise Verlust in Betreff der erwähnten Darlehen die Bestimmungen des §. 263 des Strafbuchgesetzes ihre Bedeutung. Um aber gleichzeitig zu verhindern, daß die augenblickliche Noth eines Schuldnetzes dazu mißbraucht werde, ihn auf lange Zeit hinaus zur Zahlung hoher Zinsen zu verpflichten, soll dem Schuldner jeberzeit gestattet sein, Darlehen, deren Zinsfuß oder Conventionalstrafe sechs Prozent übersteigt, zu kündigen und nach dreimonatlicher Frist zurückzahlen, und ihn eine dem zumwachs laufenden Wuchre daran nicht hindern. Der Schuldner kann sich mithin von der schwereren Zinslast befreien, sobald es ihm gelingt, ein billigeres Kapital zu erhalten. Auf Kaufleute findet die Vorschrift wegen der Kündigungsbefugnis selbstredend keine Anwendung, weil sich der §. 1 der Verordnung, der von bestehenden Zinsbeschränkungen handelt, überhaupt auf dieselben nicht bezieht.

Von einigen Seiten hat man zwar die Fortdauer der Schranken des Zinsfußes auch für solche Darlehen, zu deren Sicherheit unbewegliches Eigenthum verpfändet wird, als ein unerträgliches Verhängnis des Geldverkehrs erklärt, welches den Grundbesitzern durch Abstreifung der Hypotheken-Kapitalen in andere Kanäle zum Schaden gereichen werde. Von anderen Seiten werden aber an den Wegfall dieser Schranken eine große Beirathungen wegen eines nachhaltigen Steigens der Hypothekenzinsen und der damit verbundenen Entwerthung des Grundbesitzes geknüpft. Wir haben deshalb geglaubt, unsere Vorschläge auf das dringendste praktische Bedürfnis beschränken und weitere Erfahrungen abwarten zu müssen, ehe an die Freigabe der Verabredungen über die Höhe des Zinsfußes bei Darlehen, zu deren Sicherheit unbewegliches Eigenthum verpfändet wird, heranzutreten ist.

Die Vorschriften des Gesetzes vom 2. März 1857 wegen des Kreditgebens an Minderjährige, so wie die privatrechtlichen Bestimmungen in Ansehung der Zinsen von Zinsen und der Tabak der Pfandlohn-Reglements bleiben unverändert.

Eure Königl. Majestät bitten wir hiernach ehrsüchtigst: den beiliegenden Entwurf einer Verordnung über die vertragsmäßigen Zinsen durch kühnliche Vollziehung genehmigen zu wollen.  
Berlin, den 11. Mai 1866.

Das Staats-Ministerium.

Graf von Bismarck, von Bodelschwingh, von Moon, Graf von Zepplin, von Müller, Graf zur Lippe, von Selchow, Graf zu Eulenburg, von des Könige Majestät.

### Verordnung über die vertragsmäßigen Zinsen.

Wir Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen etc. verordnen auf Grund des Artikels 63 der Verfassungsurkunde vom 31. Jan. 1850, auf den Antrag Unseres Staatsministeriums, was folgt:

§. 1. Die bestehenden Beschränkungen des vertragsmäßigen Zinsfußes und der Höhe der Conventionalstrafen, welche statt der Zinsen für den Fall der zur bestimmten Zeit nicht erfolgten Rückzahlung eines Darlehens bedungen werden, sind für Darlehen, zu deren Sicherheit nicht unbewegliches Eigenthum verpfändet wird, aufgehoben. Dergleichen Darlehen kann der Schuldner, auch wenn ein späterer Zahlungstermin verabredet ist, jeberzeit kündigen, und nach Ablauf einer dreimonatlichen Frist zurückzahlen, sofern der Zinsfuß oder die Conventionalstrafe sechs Prozent übersteigt.

§. 2. Wird die Zahlung eines solchen Kapitals — §. 1 — verzögert, so bleibt, wenn ein höherer, als der für Zögerungszinsen bedingene Zinsfuß bedungen war, dieser höhere Zinsfuß, auch für die Zögerungszinsen maßgebend.

§. 3. Die privatrechtlichen Bestimmungen in Ansehung der Zinsen von Zinsen und die für die gewöhnlichen Pfandlohn-Anstalten gegebenen Vorschriften werden durch dieses Gesetz nicht geändert.

§. 4. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Wirksamkeit.

Urkundlich unter Unserer Höchstseigenhändigen Unterschrift und bezeugtem Königl. Staats-Siegel.



66. Wilhelm.

Bodelschwingh, v. Moon, Graf zur Lippe, Graf zu Eulenburg.

ingt ferner folgende Bekannt-

Mis. ausgesprochene Verbot des De-  
fise“ wird hierdurch wieder aufgehoben.  
es Innern. Graf zu Eulenburg.  
vor Kurzem verboten wurde  
ung“ noch einen sehr heftigen  
so ist das Motiv zu jenem

Debre ergangen, den Kaufmänn-  
als sie bis jetzt gewonnen ha-  
Beschäftigung. Dasselbe scheint  
der Begründung entbehrenden  
ischen Erzhertzogs aus hiesigen  
ngen zu sein; wenigstens fühl-  
auf dieselben Quellen zurück.  
ischen Dänemark und Dester-  
as an demselben Wahres ist,  
wird es als verlässlich bezeich-  
ungsbefehl erhalten. — Die  
eine Summation abgefordert  
fordert. — In Regierungs-  
die Anerkennung und Prokla-  
ung von 1849 in Betrach

(B. Fig.)

Der „Köln. Ztg.“ wird von hier telegraphisch gemeldet: Es wird noch immer bezweifelt, daß die österreichische Depesche vom 4. Mai wegen der Entwaffnung preussischerseits am 8. beantwortet worden sei. — Der russische General Prinz Wittgenstein machte, nachdem er von Sr. Maj. dem Könige empfangen worden war, dem Minister-Präsidenten einen längeren Besuch. — Die Nachricht der „Independence“, Rußland habe in Berlin erklärt, wenn Preußen angreife, werde sich Rußland auf Oesterreichs Seite stellen, wird in gewöhnlich unterrichteten diplomatischen Kreisen als vollkommen unbegründet angesehen. — Man